

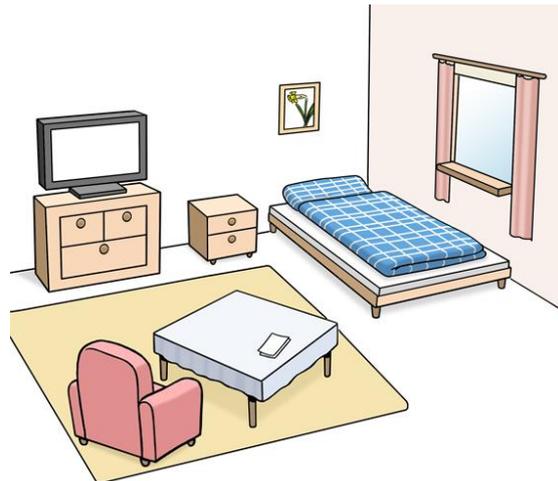
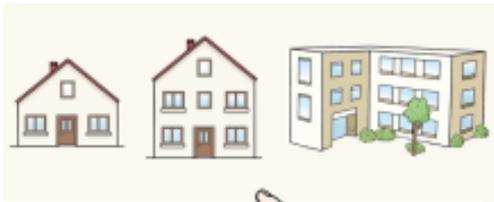


Lebenshilfe Osterholz

www.lebenshilfe-ohz.de

Konzeption

Geschäftsbereich Wohnen



Kontakt

**Lebenshilfe Osterholz
gGmbH**
Casemanagement/
Wohnberatung
Bereichsleitung
Assistenz beim Wohnen

Bahnhofstraße 36a
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791/ 9340 6630

**Lebenshilfe Osterholz
gGmbH**
Heimleitung
Gemeinschaftseinrichtung –
Bahnhofstraße 25

Bahnhofstraße 36a
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791/ 9340 6610

**Lebenshilfe Osterholz
gGmbH**
Heimleitung
Kleine Gemeinschafts-
einrichtungen

Bahnhofstraße 25
27711 Osterholz-Scharmbeck

Telefon: 04791/ 9340 6620



Vorwort

Im vorliegenden Konzept wird das gemeinsame Verständnis für die pädagogische Arbeit und die dabei erforderliche Haltung aller Mitarbeiter im Geschäftsbereich Wohnen dargelegt und beschrieben. Nach intensiver Überarbeitung der bisherigen Konzepte sind in der nun vorliegenden Konzeption auch neue Themenfelder aufgenommen worden. Der Umgang mit Sexualität, Gewaltprävention und Konfliktdeeskalation, die Gewährleistung einer umfassenden Versorgung auch bei hohem Hilfebedarf und die Begleitung von Menschen mit Behinderung in Trauerprozessen sind Lebensbereiche, die die Fachkräfte und die Nutzer der Wohnangebote der Lebenshilfe gleichermaßen „betreffen“. Die hierzu erarbeiteten Leitlinien bieten eine wichtige Grundlage um gemeinsam den Herausforderungen, die im Alltag des Zusammenlebens entstehen können, zu begegnen und Lösungswege aufzuzeigen.

Mit dem am 01.01.2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetz wurden schrittweise neue Herausforderungen an Einrichtungen der Behindertenhilfe gestellt. Für Menschen mit Behinderung bieten sich aber auch neue Chancen der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Die konkreten Auswirkungen im Wohn- und Arbeitsalltag sind dabei im Detail immer noch nicht abzusehen. Die Aussagen des vorliegenden Gesamtkonzeptes für den Geschäftsbereich Wohnen bieten allerdings eine wichtige Basis, um diesen Herausforderungen zu begegnen und unterstützen alle Beteiligten dabei weiterhin gute, am Bedarf von Menschen mit Behinderung orientierte und gemeindenaher Wohnangebote bereitzuhalten.

Wir bedanken uns bei den Leitungskräften sowie bei allen Mitarbeitern für die intensive Arbeit an der Neuauflage des Wohnkonzeptes und wünschen viel Erfolg und Freude bei der täglichen Umsetzung.

Olaf Bargemann

Stefan Schmidt-Sonnenberg



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	2
Inhaltsverzeichnis.....	3
1. Einleitung	4
2. Pädagogisch-konzeptionelle Rahmung und gesetzliche Grundlagen.....	6
3. Leitlinien zu ausgewählten pädagogischen Themenfeldern	9
3.1. Arbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern	9
3.2. Sexualpädagogik.....	10
3.3. Sterben, Tod und Trauer	12
3.4. Pflege.....	13
3.5. Gewaltprävention und Konfliktdeeskalationsmanagement.....	14
4. Arbeitsweisen	16
4.1. Bezugsmitarbeitersystematik.....	16
4.2. Individuelle ZielZielplanung	17
4.3. Mitwirkung der Bewohner/ Klienten	18
5. Wohnformen.....	19
5.1. Gemeinschaftseinrichtung Bahnhofstraße 25	19
5.1.1. Personenkreis	19
5.1.2. Räumliche Lage	19
5.1.3. Tagesstruktur	19
5.1.4. Personal.....	20
5.2. Kleine Gemeinschaftseinrichtungen	21
5.2.1. Personenkreis	21
5.2.2. Räumliche Lage	22
5.2.3. Tagesstruktur	25
5.2.4. Personal.....	26
5.3. Wohnen außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen/ besonderen Wohnformen?	26
5.3.1. Personenkreis	26
5.3.2. Leistungsspektrum	27
5.3.3. Personal.....	29
5.4. Wohnberatung und Casemanagement	29
6. Qualitätssicherung.....	31
7. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit	32
8. Resümee und Ausblick.....	34
Quellen und weiterführende Informationen	35



1. Einleitung

Das Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des menschlichen Lebens und somit zu den entscheidenden sozialen und materiellen Grundlagen menschlicher Existenz. Die Wohnverhältnisse eines Menschen geben Auskunft über seine Stellung innerhalb eines gesellschaftlichen Bezugsrahmens. Sie können somit sein Selbstwertgefühl, seine Ich-Identität sowie seine persönliche Entwicklung entscheidend beeinflussen. Der Wohnbereich gibt darüber hinaus die Möglichkeit zur individuellen Lebensgestaltung. Hier findet überwiegend privates Leben statt. Die Wohnung wird zum Schutzraum, in dem weitgehend selbstbestimmt und eigenverantwortlich unterschiedlichen Neigungen und Bedürfnissen nachgegangen werden kann. Dazu gehören neben den Grundbedürfnissen (Essen, Trinken, Schlafen) auch eine Reihe sozialer Aspekte (Freundschaft, Sexualität, Gruppenzugehörigkeit). Die eigenen vier Wände vermitteln somit nicht nur Sicherheit und Geborgenheit, sie prägen weitgehend die Lebensqualität eines Menschen (d. h. die Wohnqualität ist ein bedeutsamer Faktor für die subjektiv empfundene Lebensqualität).

Die Maslowsche Bedürfnispyramide verdeutlicht die Bedeutung des Wohnens für die unterschiedlichen menschlichen Bedürfnisse:



Bedürfnispyramide nach Abraham Harold Maslow (1908 - 1970)

Aufgrund der erwähnten allgemein gültigen Relevanz positiver Wohnverhältnisse legt die Lebenshilfe Osterholz großen Wert darauf für ihre Klienten und Bewohnern ¹² individuelle Wohnmöglichkeiten zu schaffen und dauerhaft im Landkreis Osterholz zu etablieren. Ziel ist es, allen

¹ Wir haben uns für die Begriffe „Bewohner“ (im Bereich der Gemeinschaftseinrichtungen) sowie „Klient“ (bei der Assistenz beim Wohnen außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen. Gemeint sind damit alle Nutzer und Kunden unserer Wohnangebote.

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in der Regel die männliche Schreibweise verwendet. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass sowohl die männliche als auch die weibliche Form für die entsprechenden Beiträge gemeint ist.



Bewohnern/ Klienten langfristig ein an ihren einzelfallorientierten Bedürfnissen, Wünschen und Fähigkeiten ausgerichtetes Angebot im Bereich des Wohnens bieten zu können. Hervorzuheben ist dabei auch die Bedeutung einer „Durchlässigkeit“ und Vernetzung der Angebote, so dass diese ebenso sowohl kurz- als auch langfristigen Veränderungen von Hilfebedarfen oder Wünschen gerecht werden.

Der Geschäftsbereich Wohnen gliedert sich daher in verschiedene Angebotsformen, mit ihrem jeweiligen individuellen Profil und Leistungsspektrum. Es handelt sich hierbei um: die Gemeinschaftseinrichtung Bahnhofstraße 25 sowie kleinere Gemeinschaftseinrichtungen sowie die Assistenz beim Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen. Die Wohnberatung ist die Lebenshilfe-interne Koordinierungs-, Informations- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung, wenn es um Fragen zum Themenkomplex »Wohnen« geht. Neben den Bewohnern/ Klienten selbst steht dieses Angebot selbstverständlich auch anderen interessierten Personen und Institutionen (Angehörige, gesetzliche Betreuer, Kostenträger, Fachleute, externe Einrichtungen aus dem Bildungs- oder Freizeitbereich, Kooperationspartner) für Informations- und Beratungsdienste zur Verfügung.

Die vorliegende Konzeption ist modular gestaltet. Nach allgemeinen Ausführungen, die für den gesamten Geschäftsbereich gelten (Kapitel 2 bis 4), geht es um spezifische Informationen zu den unterschiedlichen Wohnformen (Kapitel 5). Abschließend werden unsere Maßnahmen zur Qualitätssicherung sowie zur Öffentlichkeitsarbeit dargestellt (Kapitel 6 und 7).

Die Konzeption soll auf keinen Fall ein konstruktives Miteinander einschränken oder zu einem „bürokratischen Umgang“ miteinander führen. Sie ist auch nicht als Vorschrift zu lesen, sondern möchte für das eigenständige und individuelle Denken und Handeln einen Rahmen bieten – situativer und individueller Handlungsspielraum (Flexibilität).

Die Grundlage der folgenden Ausführungen und somit auch unserer Arbeit bilden das Leitbild der Lebenshilfe Osterholz sowie das Grundsatzprogramm der Bundesvereinigung Lebenshilfe.



2. Pädagogisch-konzeptionelle Rahmung und gesetzliche Grundlagen

In unserer pädagogischen Arbeit mit Menschen ist es unabdingbar, dass wir uns über unser eigenes Menschenbild im Klaren sind und dieses stets aufs Neue reflektieren. Es ist die Grundlage für alle getroffenen Einschätzungen und jegliches Handeln.

Die Adressaten unserer Angebote im Geschäftsbereich Wohnen sind erwachsene Menschen mit einer Behinderung. Wir begegnen ihnen mit einem ihrem Alter angemessenen Respekt und akzeptieren grundsätzlich die Individualität jedes Einzelnen.

Artikel 19 des UN-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen („UN-Behindertenrechtskonvention“) unterstreicht das in der Fachdiskussion schon lange geforderte Recht von Menschen mit Behinderung über ihren Lebensort sowie ihre damit verbundeneren Lebensverhältnisse selbst zu entscheiden:

Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft

Die Vertragsstaaten dieses Übereinkommens anerkennen das gleiche Recht aller Menschen mit Behinderungen, mit gleichen Wahlmöglichkeiten wie andere Menschen in der Gemeinschaft zu leben, und treffen wirksame und geeignete Maßnahmen, um Menschen mit Behinderungen den vollen Genuss dieses Rechts und ihre volle Einbeziehung in die Gemeinschaft und Teilhabe an der Gemeinschaft zu erleichtern, indem sie unter anderem gewährleisten, dass

- a) Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben;
- b) Menschen mit Behinderungen Zugang zu einer Reihe von gemeindenahen Unterstützungsdiensten zu Hause und in Einrichtungen sowie zu sonstigen gemeindenahen Unterstützungsdiensten haben, einschließlich der persönlichen Assistenz, die zur Unterstützung des Lebens in der Gemeinschaft und der Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie zur Verhinderung von Isolation und Absonderung von der Gemeinschaft notwendig ist;
- c) gemeindenahen Dienstleistungen und Einrichtungen für die Allgemeinheit Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage der Gleichberechtigung zur Verfügung stehen und ihren Bedürfnissen Rechnung tragen.

Das sich daraus erschließende erklärte Ziel der Lebenshilfe Osterholz ist, ein vielfältiges gemeindenahes Wohnangebot bereit zu halten, um den Anspruch nach Normalität, Individualität und Integration (d.h. gesellschaftlicher Teilhabe) von Menschen mit geistiger Behinderung einzulösen.

Folgende Fach-Konzepte und Leitlinien bilden dabei die Grundlage unserer Arbeit:

Normalisierungsprinzip:

„Das Normalisierungsprinzip bedeutet, dass man richtig handelt, wenn man für alle Menschen mit geistigen oder anderen Beeinträchtigungen oder Behinderungen Lebensmuster und



alltägliche Lebensbedingungen schafft, welche den gewohnten Verhältnissen und Lebensumständen ihrer Gemeinschaft oder ihrer Kultur entsprechen oder ihnen so nahe wie möglich kommen.“ (Bengt Nirje, Das Normalisierungsprinzip). Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner/ Klienten ihren Alltag (Erwerbstätigkeit, Schulbesuch, Haushaltsführung, Freizeit) mit allen Rechten und Pflichten gestalten.

Selbstbestimmung:

„Nichts über uns ohne uns!“ sagen Menschen mit Behinderung weltweit. Sie bringen damit zum Ausdruck, dass sie selbstverständlich die Freiheit haben, über sich und ihre Lebensumstände autonom zu entscheiden. Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner/ Klienten von der Gestaltung ihrer privaten Räume bis hin zur Wahl der Freunde/ des Partners selbstständig Entscheidungen treffen. Wie in unserer Gesellschaft gilt jedoch auch beim gemeinsamen Wohnen: die Bedürfnisse eines jeden Einzelnen finden ihre Grenzen in der persönlichen Freiheit des Anderen.

Empowerment:

Im Sinne von „Selbstbefähigung“ gilt Empowerment als Arbeitsansatz ressourcenorientierter Intervention. Intendiert ist, die Bewohner/ Klienten dahingehend zu unterstützen eigene Ressourcen zu identifizieren, zu nutzen und auszubauen, um so ihre Eigenkompetenzen, ihre Aktivität sowie ihre Selbstverantwortung zu stärken. Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner/ Klienten nur in den Lebensbereichen Unterstützung erhalten, in denen diese erforderlich und maßgeblich gewünscht ist. In diesem Rahmen findet die individuelle Zielplanung möglichst immer gemeinsam den Bewohnern/ Klienten statt; sie werden darin begleitet, individuelle (Lebens)Ziele zu finden und zu realisieren.

Inklusion:

Jeder Mensch erhält die Möglichkeit, sich vollständig und gleichberechtigt an allen gesellschaftlichen Prozessen zu beteiligen – und zwar von Anfang an und unabhängig von individuellen Fähigkeiten, ethnischer wie sozialer Herkunft, Geschlecht oder Alter. Einer sozialen Isolation ist entgegen zu wirken. Für den Wohnbereich bedeutet dies, dass die Bewohner/ Klienten die verschiedenen Angebote der Sportvereine, Volkshochschulen usw. wahrnehmen, sowie sich auch außerhalb der Region am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben beteiligen. Eine Versorgung mit sozialen Diensten und eine dauerhafte Integration in die Gesellschaft soll dort stattfinden, wo der Bewohner/ Klient in seiner Lebenswelt verankert ist: im lokalen Gemeinwesen.

Sozialraumorientierung:

Parallel zum Ansatz der Inklusion, zielt die Sozialraumorientierung auf eine lebensraumbezogene fachdienstübergreifende Organisation von Hilfe. Angestrebt wird die Entwicklung regionaler und lokaler Versorgungsstrukturen mit der Intention, dass allen Interessenten (d h. also auch Personen mit komplexeren Behinderungsbildern und/oder Verhaltensauffälligkeiten) örtliche- gemeindenahere Angebote zur Verfügung stehen. Dabei steht im Fokus Regelsysteme und vor Ort vorhandene Angebote zu nutzen (vorrangig vor der Schaffung von Spezialeinrichtungen). Für den Wohnbereich bedeutet dies, wohnortnahe Netzwerke zu schaffen bzw. zu nutzen und das professionelle Hilfesystem durch ehrenamtliche Unterstützungsstrukturen zu ergänzen.

Wie in der UN-Behindertenrechtskonvention gefordert, ist ein weiterer wichtiger Faktor für eine möglichst unabhängige Lebensführung und eine gelungene Einbeziehung in die Gemeinschaft das *Wahlrecht* der Bewohner/ Klienten. Die Lebenshilfe Osterholz bietet daher verschiedenste



Wohnformen an, um Wahlmöglichkeiten zu schaffen und allen potentiellen Interessenten ein personenzentriertes Angebot (entsprechend ihrer Wünsche, Fähigkeiten und Hilfebedarfe) unterbreiten zu können. Drei nach Betreuungsumfängen gestaffelte Grundformen lassen sich zusammenfassend aktuell unterscheiden (hinsichtlich weiterführender Informationen sei auf Kapitel 5 verwiesen):

1. Gemeinschaftseinrichtung Bahnhofstraße 25: stationäre Wohneinrichtung für 22 Menschen mit Behinderung mit 24-stündiger Lebensbegleitung,
2. Kleinere Gemeinschaftseinrichtungen: Wohneinrichtungen für jeweils 6-9 Menschen mit Behinderung und einer Begleitung in den Nachmittagsstunden sowie am Wochenende (nachts Rufbereitschaft),
3. Assistenz beim Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen (AbW): Assistenz in der eigenen Wohnung (Einzelapartment, Paarwohnung oder Wohngemeinschaft) nach Terminabsprache für wenige Stunden an einzelnen Tagen in der Woche.

Gesetzliche Grundlage zur Finanzierung aller Unterstützungsleistungen ist die so genannte Eingliederungshilfe. Ihr Ziel ist die Förderung einer weitestgehend selbständigen Lebensführung und damit die Ermöglichung gesellschaftlicher Teilhabe im Sinne des SGB IX.



3. Leitlinien zu ausgewählten pädagogischen Themenfeldern

Die Lebenshilfe Osterholz setzt sich kontinuierlich mit aktuellen pädagogischen Fragestellungen auseinander. Im Folgenden werden unsere konzeptionellen Überlegungen sowie unsere Haltung zu ausgewählten Themenfeldern dargelegt. Es handelt sich hierbei um Richtlinien, die Handlungsempfehlungen für die Praxis darstellen. Die Bedürfnisse und Besonderheiten von Einzelfällen können individuelle oder situative Abweichungen erforderlich machen.

3.1. Arbeit mit Angehörigen und gesetzlichen Betreuern

Die Gründung der Lebenshilfe sowie die Weiterentwicklung ihrer Ansätze resultieren insbesondere aus einem hohen Engagement der Eltern und Angehörigen von Menschen mit Behinderung. Gemeinsam setzen sich Angehörige, gesetzliche Betreuer, Wohneinrichtungsmitarbeiter und Leitungskräfte dafür ein, dass jeder Mensch mit geistiger Beeinträchtigung so selbstbestimmt wie möglich leben kann, aber auch die für ihn individuell angemessenen Unterstützungsleistungen erhält. Gemeinsames Ziel ist immer ein gemeinsames Bemühen um die bestmögliche Unterstützung der Bewohner/ Klienten.

Die Angehörigen, gesetzlichen Betreuer und das jeweilige Wohnangebot (Mitbewohner, Mitarbeiter und Leitungskräfte) bilden gemeinsam meist das wesentliche soziale Netz für Menschen mit Behinderung. Aufgrund dessen spielen Kommunikation und gegenseitiges Vertrauen in diesem Bezugsrahmen eine zentrale Rolle. Folgende Leitlinien prägen dabei das Gesprächsverhalten:

- Gespräche zwischen Angehörigen/ gesetzlichen Betreuern und Wohn-Personal erfolgen generell gemeinsam mit den betreffenden Bewohnern/ Klienten. Konversationen ohne Anwesenheit der Bewohner/ Klienten sind in der Regel nur mit deren Einverständnis möglich. Dabei ist darauf zu achten, dass die Inhalte des Gesprächs der betreffenden Person im Anschluss in angemessener und verständlicher Form mitgeteilt werden. Lehnt es ein Bewohner/ Klient erkennbar ab, dass Mitarbeiter und Angehörige/ gesetzliche Betreuer sich (generell oder in Bezug auf ein spezielles Thema) gegenseitig informieren, sollten sowohl die Angehörigen/ gesetzliche Betreuer als auch die Mitarbeiter diesen Wunsch nach Möglichkeit respektieren. Sind relevante Informationen zwischen Angehörigen/ gesetzlichen Betreuern und Mitarbeitern weiterzugeben, erfolgt dieses beidseitig möglichst *umfassend* und *zeitnah*, um Spekulationen oder (Fehl-) Interpretationen zu vermeiden.
- Zur Vereinfachung der Kommunikation ist der Bezugsmitarbeiter der primäre Ansprechpartner für Angehörige/ gesetzliche Betreuer, da er über die wesentlichen Informationen verfügt und für Kontinuität in der Kontaktgestaltung sorgen kann. Ist ein Aufschub des Anliegens aufgrund von Dringlichkeit oder längerer Abwesenheit des Bezugsmitarbeiters nicht möglich, läuft der Informationsaustausch stellvertretend über die übrigen Mitarbeiter des Wohnangebots.
- Wenn seitens der Angehörigen/ gesetzlichen Betreuer und/ oder Mitarbeiter der Eindruck entsteht, dass ein „Tür und Angel Gespräch“ oder ein kurzes Telefonat nicht ausreichen, wird ein Termin für ein persönliches Gespräch vereinbart. Darüber hinaus wird (anlass-ungebunden) mindestens einmal jährlich ein Entwicklungsgespräch anberaumt. Hieran nehmen in der Regel Bewohner/ Klient, Angehörige(r)/ gesetzliche Betreuer und Bezugsmitarbeiter sowie bei Bedarf Heim-/ Bereichsleitung teil.



- Das Gesprächsverhalten ist konstruktiv. Konflikte oder Unstimmigkeiten werden als Anlass verstanden, sich aktiv mit ungeklärten Themen auseinander zu setzen, Weiterentwicklung zu ermöglichen und gemeinsam nach Lösungen (im Einzelfall) zu suchen. Sie gehören dazu und brauchen nicht vermieden oder verschwiegen zu werden. Bei der Wahl des Gesprächspartners beim Ausüben von Kritik sollte immer folgende Reihenfolge eingehalten werden: Bezugsmitarbeiter – Heim-/ Bereichsleitung - Geschäftsführung. Weitere Aspekte des Beschwerde-Managements sowie zum Umgang mit Rückmeldungen finden sich in Kapitel 6. Es ist uns in diesem Zusammenhang wichtig zu betonen, dass nicht nur negativ besetzte Rückmeldungen willkommen sind. Auch positive Gesprächsanlässe sollen von beiden Seiten immer wieder gesucht werden.

Ergänzend zu den beschriebenen Formen der (Alltags-)Kommunikation werden, je nach Wohnform, weitere Möglichkeiten der Begegnung und des Austausches angeboten:

- In der Gemeinschaftseinrichtung Bahnhofstraße 25 gibt es etwa vier Mal jährlich einen Angehörigenabend, der meist mit, z. T. aber auch ohne Heimleitung stattfindet. Maßgeblich beteiligt an der Organisation der inhaltlichen Gestaltung sind die gewählten Angehörigensprecher. Die auf diesen Veranstaltungen bearbeiteten Themen werden eingebracht von Bewohnern, Angehörigen, Mitarbeitern oder der Heimleitung.
- In den kleineren Gemeinschaftseinrichtungen finden in zum Teil von den Angehörigen selbst organisierte Treffen statt. Mitarbeiter oder Heimleitung nehmen hieran im Einzelfall als Gast teil.
- Im Bereich der Assistenz beim Wohnen wird zunächst bewusst auf spezifische Gremien oder Gemeinschaftsabende für Angehörige verzichtet, insbesondere um die Selbstvertretung der Klienten zu stärken. Wenn sich perspektivisch ein Bedarf an organisierter Angehörigenarbeit entwickelt, wäre neu prüfen, wie hiermit umgegangen werden kann. Die Teilnahme von Angehörigen an Entwicklungs- oder sonstigen Gesprächen ist immer möglich, wenn der Klient dies wünscht oder die Funktion der Angehörigen (zum Beispiel als gesetzliche Betreuer) eine Teilnahme erforderlich macht.

Darüber hinaus gibt es je nach Wohnform und Wunsch der Bewohner/ Klienten gemeinsame Feste (Jubiläen oder Jahresfeste), die der Kontaktpflege dienen. Nicht zuletzt informiert die Lebenshilfe auf gemeinsamen Themenabenden über ausgewählte inhaltliche Schwerpunkte und aktuelle fachliche Diskussionen.

3.2. Sexualpädagogik

Sexualität ist ein Grundbedürfnis und ein wesentlicher Teil der Persönlichkeit eines Menschen. Die sexuelle Entwicklung ist für Menschen mit geistiger Behinderung ebenso bedeutungsvoll, wie für jeden anderen Menschen. Aspekte wie Geschlecht, Körperwahrnehmung, Aufklärung, familiäre und institutionelle Regeln, Wertvorstellungen, Lebensplanung und Entscheidungskompetenzen spielen bei der Sexualität zentrale Rollen. Um die eigene Sexualität selbstbestimmt leben zu können oder sich auch bewusst dagegen zu entscheiden, ist es wichtig, sie zu kennen und zu verstehen. Die Entwicklung der eigenen Sexualität trägt ein großes Potenzial der persönlichen Entwicklung in sich. In der heutigen Gesellschaft wird das Thema Sexualität im Kontext geistige Behinderung noch immer tabuisiert, als gefährlich eingestuft und unangemessen betrachtet, da oftmals Ängste und negative Vorstellungen damit verbunden sind.



In Artikel 2 des Grundgesetzes steht: „Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“ Das heißt, Menschen mit geistiger Behinderung dürfen ihre Persönlichkeit entfalten, sie dürfen Beziehungen eingehen, bei entsprechender Geschäftsfähigkeit heiraten, auch wenn ihre Eltern, gesetzlichen Vertreter oder pädagogische Mitarbeiter dagegen sind. Menschen mit geistiger Behinderung haben ein Recht auf eigene Kinder. Niemand darf sie daran hindern, gleichgeschlechtlich zu lieben und eine gleichgeschlechtliche Ehe einzugehen. Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung schließt das Recht auf Schutz vor sexuellem Missbrauch ein.

In der alltäglichen pädagogischen Arbeit im Geschäftsbereich Wohnen der Lebenshilfe Osterholz stellt sich immer wieder heraus, dass einige Bewohner/ Klienten sich die Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter bei unterschiedlichen Themen der Sexualität wünschen und benötigen. Diesbezüglich sind die Mitarbeiter aus dem Wohnbereich immer wieder mit unterschiedlichen Kenntnissen und Bedürfnissen seitens der Bewohner/ Klienten konfrontiert. Aufgrund des erkannten Hilfebedarfs ist eine Arbeitsgruppe, bestehend aus sieben Mitarbeitern aus mehreren unserer Gemeinschaftseinrichtungen entstanden. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe treffen sich ca. einmal im Quartal. Sie nehmen regelmäßig an Fortbildungen zu dem Thema Sexualität teil und kooperieren mit Beratungsangeboten, wie „ProFamilia“, um das eigene Fachwissen und das pädagogische Angebot für die Bewohner/ Klienten zu erweitern. Alle Mitarbeiter der Wohnangebote profitieren von den erarbeiteten Angeboten der Arbeitsgruppe.

Im Rahmen des inhaltlichen Prozesses der Arbeitsgruppe haben die Mitarbeiter festgestellt, dass die Bewohner/ Klienten einen sehr unterschiedlich ausgeprägten Kenntnisstand zum Thema Sexualität haben. Außerdem ist das Bewusstsein für die eigene Sexualität sehr unterschiedlich ausgeprägt. Aufgrund dieser Erkenntnis orientiert sich das Angebot der Arbeitsgruppe an den kognitiven Ressourcen und individuellen Bedürfnissen der Bewohner/ Klienten. Um eine offene Gesprächskultur zu ermöglichen und geschlechtsspezifische Themen zu besprechen und dabei Schamgefühle zu vermeiden, laden die männlichen Mitglieder der Arbeitsgruppe die männlichen Bewohner/ Klienten regelmäßig zu Gesprächsabenden ein. Die Mitarbeiterinnen gestalten ähnliche Abende für die Bewohner/ Klienten. Selbstverständlich können alle Bewohner/ Klienten selbst entscheiden, ob sie an den Gesprächsabenden teilnehmen möchten. Im Rahmen der Gesprächsabende werden verschiedene Methoden genutzt, um die umfassenden Aspekte der Sexualität gemeinsam zu erarbeiten. Beispielsweise werden Filme gezeigt und diverses Anschauungsmaterial genutzt. Durch das Aufmalen von Körperteilen wird das Bewusstsein für den eigenen Körper weiterentwickelt und Geschlechtsunterschiede zwischen Mann und Frau werden verdeutlicht. Rollenspiele zum Thema „Untersuchungen beim Frauenarzt“ dienen der Vorbeugung von Unsicherheiten und Ängsten vor den Arztbesuchen. Folgende Themen werden unter anderem im Rahmen der Gesprächsabende mit den Teilnehmenden erarbeitet:

- Körperwahrnehmung
- Körperhygiene
- Geschlechtsorgane
- Partnersuche
- Liebe und Partnerschaft
- Eifersucht
- Rechtliche Aspekte
- Sexuelle Selbst- und Fremdwahrnehmung im Kontext Behinderung



- Respektvoller Umgang mit dem anderen Geschlecht
- Verhütung
- Homosexualität
- Untersuchung beim Frauenarzt
- Schwangerschaft und Geburt
- Pornographie
- Selbstbefriedigung
- Prostitution
- Schutz vor sexueller Gewalt
- Geschlechtskrankheiten

Viele Bewohner/ Klienten nehmen das Angebot der Arbeitsgruppe mit großer Freude an und nehmen regelmäßig an den Gesprächsabenden teil. Es lässt sich deutlich beobachten, dass einzelne Bewohner/ Klienten ihr Bewusstsein für die eigene Sexualität erweitert haben, was zu einem gesteigerten Selbstbewusstsein führt und geschlechtsspezifische Rollen festigt. Durch den regelmäßigen Austausch der Mitarbeiter zu sexuellen Themen in der pädagogischen Arbeit im Wohnbereich werden wesentliche Voraussetzungen geschaffen, um auftretende Fragestellungen und Probleme hinsichtlich der Thematik wahrzunehmen. Durch die Arbeitsgruppe wird das sexualpädagogische Fachwissen erweitert und verschiedene Handlungsstrategien werden entwickelt.

3.3. Sterben, Tod und Trauer

In Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung sind (nicht zuletzt aufgrund des Altersanstiegs der Bewohner/ Klienten) zunehmend Sterbe- und Trauerbegleitungen zu leisten. Die Lebenshilfe Osterholz sieht diese Aufgaben als Teile einer ganzheitlichen Lebensbegleitung von Bewohnern/ Klienten an. Sie setzt sich dafür ein, dass die Bewohner/ Klienten in allen Phasen ihres Lebens eine individuell angemessene Unterstützung erhalten.

„Nicht dem Leben mehr Tage, sondern den Tagen mehr Leben geben“ – ein in der Hospizbewegung prägendes Zitat von C. Saunders. Es geht darum, schwerkranken Menschen in der letzten Zeit ihres Lebens ein möglichst hohes Maß an Lebensqualität zu bieten. Die Menschen, die in einer Wohneinrichtung der Lebenshilfe Osterholz beheimatet sind, sollen dem Hospizgedanken entsprechend ihre letzte Lebensphase nach Möglichkeit verbringen, wo und wie sie es sich wünschen. Oft besteht bei den Bewohnern/ Klienten das Bedürfnis, Krankenhausaufenthalte zu vermeiden und diese Zeit an einem vertrauten Ort mit dem gewohnten sozialen Umfeld zu erleben. Es wird daher versucht, ein Sterben in der Einrichtung im Einzelfall zu ermöglichen. Grenzen bestehen dann, wenn medizinische Indikationen im Krankheitsverlauf eine Krankenseinweisung erforderlich machen. Auch gibt es Kriterien, die im Wohn- und Betreuungsvertrag definiert sind, die einen Umzug (z. B. in eine Pflegeeinrichtung) erforderlich machen können. Auch wenn es kein verbindliches lebenslanges Wohnrecht gibt, so wird doch situativ und individuell versucht, den Wünschen und Bedürfnissen des einzelnen Bewohners/ Klienten zu entsprechen.

Wichtig ist hierbei, dass alle Beteiligten (Mitbewohner, Mitarbeiter, Angehörige, Leitungsebene, Ärzte usw.) die intensive Begleitung des sterbenden Menschen gemeinsam tragen. Zur Unterstützung ist es möglich, Kontakt zum ambulanten Hospizdienst aufzunehmen. Auch sollte geprüft werden, ob und wie Angebote der Palliativversorgung (insbesondere im Hinblick auf die Linderung von Schmerzen und anderen spezifischen medizinischen Fragestellungen)



genutzt werden können. Zur fachlich kompetenten pflegerischen Versorgung alternder oder kranker Bewohner/ Klienten werden schon seit längerem gezielt Pflegefachkräfte in den Wohneinrichtungsteams beschäftigt, die im Zuge des Wissenstransfers pädagogisch ausgebildete Kollegen im Hinblick auf grundpflegerische Maßnahmen unterstützen.

Tod, Sterben und Trauer gehören zum Leben. Wir versuchen diese Themen nicht zu tabuisieren, sondern ihnen im Alltag einen angemessenen Raum zu geben. Dabei verstehen wir die Auseinandersetzung im Kontakt zu den Bewohnern/ Klienten als fortlaufenden Prozess. Im Rahmen biografisch orientierter Arbeit, erhalten Bewohner/ Klienten die Möglichkeit ihre Vorstellungen und Wünsche im Hinblick auf die eigene Endlichkeit auszudrücken. Verstirbt ein Bewohner in einer Wohneinrichtung, wird Wert auf die Beteiligung von Mitbewohnern bei der Gestaltung einer Abschiedskultur gelegt (Verabschiedung vom Verstorbenen, Gestaltung eines Abschiedstisches mit Erinnerungsgegenständen, Teilnahme an der Trauerfeier usw.).

Wenn Menschen mit geistiger Behinderung keinen Raum für ihre Trauer erhalten, kann dies ihre Lebensqualität entscheidend beeinträchtigen. Denn es ist wichtig, Trauer erleben und durchleben zu können. Nicht gelebte Trauer kann ggf. langfristig körperliche sowie psychische Auswirkungen und Krankheiten zur Folge haben. Zudem haben insbesondere Menschen mit geistiger Behinderung häufig eine durch viele (unterschiedliche) Trauer- und Verlusterfahrungen geprägte Biografie. Neben dem Verlust nahestehender Menschen geht es hierbei auch um Trauer um fehlende Selbstbestimmungsmöglichkeiten, um ein Leben, das nicht den eigenen Wünschen entsprechend gestaltet werden kann, um gesellschaftliche Ausgrenzung usw. Das Aufgreifen und pädagogische Bearbeiten dieser verschiedenen Anlässe spielt in der Alltagsbegleitung immer eine Rolle. Manchmal reicht dieser Rahmen für eine Auseinandersetzung jedoch nicht aus. Die Mitarbeiter unterstützen die Bewohner/ Klienten dann, sich weiterführende Hilfen zu suchen. So bietet die Lebenshilfe beispielsweise eine interne Trauergruppe an oder begleitet bei Bedarf einzelne Personen zu örtlichen externen Angeboten (zum Beispiel dem Trauercafé des Diakonischen Werkes).

3.4 Pflege

Die Mitarbeiter des Geschäftsbereichs Wohnen der Lebenshilfe Osterholz unterstützen im Rahmen ihrer pädagogischen Arbeit Menschen mit einer geistigen Behinderung in unterschiedlichen Stadien des Erwachsenenalters. Dabei stehen die professionelle Begleitung und Förderung hinsichtlich der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft im Vordergrund. Aufgrund des demographischen Wandels, der verbesserten allgemeinmedizinischen Versorgung und hinsichtlich der ersten Generation von Menschen mit Behinderung der Nachkriegszeit, ist das Durchschnittsalter der Bewohner/ Klienten in den letzten Jahren deutlich angestiegen. Einhergehend mit diesen Veränderungen in der Altersstruktur erhöhen sich auch die Pflegebedarfe und Pflegerisiken der Bewohner/ Klienten der Lebenshilfe Osterholz.

Grundsätzlich sind Menschen im höheren Alter und Menschen mit behinderungs- oder krankheitsbedingten Abbauprozessen verstärkt Gesundheits- und Pflegerisiken ausgesetzt. Besonders in den Bereichen Mobilität, Ernährung, Körperpflege und Sturzprophylaxe ist ein professioneller und kontinuierlicher Auseinandersetzungsprozess erforderlich, um Pflegerisiken zu erkennen, zu minimieren und im Bedarfsfall entsprechende individuelle Maßnahmen einleiten zu können. Dabei gilt es immer, die Kompetenzen und Aufgaben bezüglich der Verantwortlichkeiten zwischen Grundpflege (Auftrag der Eingliederungshilfe) und Behandlungspflege (nur nach ärztlicher Verordnung; Auftrag des Pflege-dienstes) zu beachten.



3.5 Gewaltprävention und Konfliktdeeskalationsmanagement

Im Folgenden soll ein Einblick in das Konfliktdeeskalationsmanagement der Lebenshilfe Osterholz gegeben werden, welches in einer gesonderten Konzeption („Implementierungskonzeption Konfliktdeeskalationsmanagement im Geschäftsbereich „Wohnen“ der Lebenshilfe Osterholz“) umfangreich dargestellt ist. Ein Mitarbeiter der Gemeinschaftseinrichtungen wurde beim „Institut für professionelles Deeskalationsmanagement“ zum Deeskalationstrainer ausgebildet. Er setzt das Konzept in Zusammenarbeit mit den Führungskräften um und schult die Mitarbeiter im Geschäftsbereich Wohnen in allen diesbezüglich relevanten Inhalten.

Die Mitarbeiter der Lebenshilfe Osterholz begleiten die Bewohner/ Klienten ihrer Wohnangebote in sämtlichen Lebenszusammenhängen. In diesen Lebenszusammenhängen kann es immer wieder zu diversen Belastungsmomenten und psychosozialen Krisen kommen, die ganz unterschiedliche Ursachen und Auswirkungen haben können. Die Lebenshilfe Osterholz setzt sich dafür ein, dass diesen Belastungs- und Krisensituationen möglichst präventiv begegnet wird, um sowohl psychische als auch körperliche Gefährdungen der Bewohner/ Klienten und Mitarbeiter zu vermeiden.

Die Bewohner/ Klienten der Lebenshilfe Osterholz haben ein Recht auf geschulte pädagogische Mitarbeiter, die mit ihren Anspannungszuständen und „aggressiven“ Verhaltensweisen professionell umgehen können. Die Mitarbeiter haben ein Recht auf einen sicheren Arbeitsplatz und auf Schulung im optimalen Umgang mit Gefahrensituationen, die durch Bewohner/ Klienten entstehen können.

Das Konzept lässt sich auf sieben Deeskalationsstufen abbilden, die von dem Institut für professionelles Deeskalationsmanagement entwickelt wurden.

- DS I: Verhinderung (Verminderung) der Entstehung von Gewalt und Aggressionen
- DS II: Veränderung der Sichtweisen und Interpretationen aggressiver Verhaltensweisen
- DS III: Verständnis der Ursachen und Beweggründe aggressiver Verhaltensweisen
- DS IV: Kommunikative Deeskalationstechniken im direkten Umgang mit hochgespannten Bewohnern/ Klienten
- DS V: Schonende Vermeidungs-, Abwehr-, Löse- und Fluchttechniken bei Übergriffen durch Bewohner/ Klienten
- DS VI: Klienten schonende Begleittechniken, 4 - Stufen Immobilisationstechnik
- DS VII: Nachsorge von Vorfällen, kollegiale Erstbetreuung, Nachbearbeitung von Vorfällen

Ziel ist die Vermeidung bzw. Verminderung von psychischen und physischen Verletzungen jeglicher Art sowohl der Bewohner/ Klienten, als auch der Mitarbeiter oder Dritter.

Institutionelle Rahmenbedingungen werden regelmäßig in Bezug auf die Auswirkung ihrer Gewaltpotenziale reflektiert und bei Bedarf verändert.

Die Mitarbeiter gewährleisten einen professionellen Umgang mit herausforderndem Verhalten und begegnen eskalierenden Situationen sicher und angemessen.



Bei der Lebenshilfe Osterholz besteht ein funktionierendes Notrufsystem.

Belastende Arbeitssituationen werden regelmäßig auf verschiedenen Ebenen (z.B. Basisschulungen, Mitarbeiterbesprechungen), aber auch situationsbedingt reflektiert.

Alle Mitarbeiter im Geschäftsbereich Wohnen nehmen an einer Basisschulung teil.

Die Mitarbeiter erlernen schonende Vermeidungs,- Abwehr,- Löse- und Fluchttechniken, um bei Übergriffen angemessen und verletzungsfrei reagieren zu können.

Eine geregelte Nachbetreuung ist nach einem Übergriff für Bewohner/ Klienten und Mitarbeiter gewährleistet.



4. Arbeitsweisen

4.1 Bezugsmitarbeitersystematik

Bezugsassistenz ist die größtmögliche individuelle Begleitung und Förderung von hilfebedürftigen Menschen, mit Kontext einer Hilfestruktur (z. B. Einrichtung) durch Bündelung von Zuständigkeit und Verantwortung.

Der Bezugsmitarbeiter ist Hauptansprechpartner für die zu unterstützende Person und ihre individuelle Lebensplanung. Darunter fallen beispielsweise Zuständigkeiten für:

- Kontakte mit ...
 - Angehörigen
 - Gesetzlichen Betreuern
 - Bewohnervertretung
 - Werkstatt
 - Dienstleistern
- Rückmeldung in Teambesprechungen (MAB, Dienstübergaben)
- Dokumentation und Schriftverkehr
 - notwendige Korrespondenzen mit Behörden und dergleichen
 - Verfassen von Berichten (intern, extern)
 - Verantwortlichkeit für Betreuungsdokumentation (Individuelle Zielplanung)
- Entwicklungsgespräche zwischen Bezugsmitarbeiter, Heim-/ Bereichsleitungen, zusammen mit Bewohner/ Klient und gesetzlichen Betreuern sowie Anderen (Werkstatt, Familie, Behörde etc.)

Alltägliche Belange (und Konflikte) müssen auf jeden Fall von den diensthabenden Kollegen übernommen werden. Bei Urlauben sowie bei krankheitsbedingten Ausfällen muss eine Vertretung sichergestellt sein. Im Zweifel ist das die Aufgabe der Heim- bzw. Bereichsleitung. Informationen über laufende Belange und wichtige Hinweise müssen dem oder der Delegierten mitgeteilt werden, wie z. B. Termine, Fristen, Gesundheitsüberwachung usw.

Die Beziehung zwischen Person und Mitarbeitern ist rein professionell, eine Vermischung von Arbeitsbeziehung und Privatleben in der Interaktion mit der zu assistierenden Person darf nicht entstehen. Da ein großer Teil der Assistenz und Förderung auf der Beziehungsebene verläuft, ist eine klare Abgrenzung zu beachten. Die genaue Definition der Beziehung müssen der Person von Anfang an mitgeteilt und immer wieder in Erinnerung gerufen werden. Ebenfalls muss die der Mitarbeiter darauf achten, dass diese Person nicht in ein Abhängigkeitsverhältnis geführt wird. Für die Beziehungsgestaltung ist deswegen eine hohe Selbstachtung erforderlich = „Selbst-Achtung ist Achtung haben für sich selbst“.

Bei einem Wechsel des Personals oder der Bewohner/ Klienten ist eine „Schnupperphase“ einzuhalten. Sowohl die zu assistierende Person als auch die Mitarbeiter haben dadurch die Möglichkeit des gegenseitigen Kennenlernens, um eine individuelle Entscheidung bezüglich der Bezugsassistenz zu treffen. Der Bezugsmitarbeiter und der Bewohner/ Klient haben das Recht, bei Konflikten, bei denen eine weitere Zusammenarbeit unmöglich erscheint, die Bezugsassistenz zu verändern.



Die Zufriedenheit und Qualität der Bezugsassistenz ist in regelmäßigen Gesprächen zu überprüfen. Die Gespräche sollen vor allem folgende Themenbereiche abdecken:

- Überprüfung der Ziele der Lebensplanung
- Feststellen der Befindlichkeit der Person
- Problemfindung bzw. Klärung
- Klärung der Ansprüche an den Bezugsmitarbeiter, z. B. Freizeitgestaltung, Zuständigkeiten

4.2 Individuelle Zielplanung

Ziel der Zielplanung

Im Rahmen der Eingliederungshilfe und den Leistungen zur sozialen Teilhabe (nach dem Sozialgesetzbuch IX) führt die Lebenshilfe Osterholz eine individuelle und an den Ressourcen der Leistungsempfänger (Klienten/ Bewohner) orientierte Zielplanung für Menschen mit Behinderung durch (IZP = individuelle Zielplanung). In den Gestaltungs-Prozessen zur Zielplanung (z. B. BeNi-Verfahren seitens des Leistungsträgers inklusive entsprechender Hilfe- und Gesamtplangespräche, Kooperationsgespräche mit der Werkstatt für Menschen mit Behinderung (WfbM), Angehörigengespräche, Entwicklungsgespräche) stehen grundsätzlich die Wünsche und Ziele der Bewohner/ Klienten im Vordergrund (Selbstkonzept).

Personenzentrierte Zielplanung dient Menschen mit einer Behinderung *„um ihre Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken.“* (SGB IX, § 1). Die Zielplanung wird verantwortlich mittels Bezugsmitarbeiter-Systematik umgesetzt. Für das methodische Vorgehen gilt das Leitprinzip: „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Die Ziel- und Maßnahmenplanung gibt unter anderem Antworten auf folgende Fragen:

- Welche Ziele werden angestrebt (Nahziele, Teilziele, Fernziele, Erhaltungsziele etc.)?
- Welche Hilfen (und konkrete Maßnahmenplanungen) sind zur Erreichung der Ziele notwendig (Beratung, Assistenz, stellvertretende Hilfen, umfassende Hilfen)?
- Welche persönlichen Ressourcen bestehen und können benannt werden?
- Wer leistet die Hilfe?

Die Ziele können sich auf alle Aspekte des menschlichen Lebens, beispielsweise das Erlernen von Fähigkeiten, das Knüpfen sozialer Beziehungen, die Gestaltung des Lebens- und Wohnumfeldes oder die Behandlung von Erkrankungen beziehen und orientieren sich in der Regel an der ICF (Die internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) sowie in den Gemeinschaftseinrichtungen z.T. zusätzlich noch am H.M.B.-W-Verfahren (**H**ilfebedarf von **M**enschen mit **B**ehinderungen im Lebensbereich **W**ohnen).

In Bezug auf unser Leitbild gelten folgende Kernaussagen:

- Die Zielplanung geschieht stets in Absprache und Verhandlung mit den Bewohnern/ Klienten, dem Leistungsträger sowie gesetzlichen Betreuern.
- Die Zielplanung nimmt Stärken und Kompetenzen in den Blick und im zweiten Schritt Schwächen und Probleme (Ressourcen und Probleme).



- Die Zielplanung dient der Vereinbarung von individuellen Zielen und Maßnahmen und stellt die Grundlage der professionellen Zusammenarbeit dar.
- Die Zielplanung zielt darauf ab, ein möglichst selbstbestimmtes Leben führen zu können.
- Die Zielplanung stärkt den Auftrag der Behindertenhilfe die Hilfen so zu gestalten, dass größtmögliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft möglich ist
- Die Zielplanung dient der Überprüfung und kontinuierlichen Optimierung der Betreuungs- und Assistenzqualität (Qualitätssicherung).

4.3 Mitwirkung der Bewohner/ Klienten

Durch das Inkrafttreten einer neuen Heimmitwirkungsverordnung im Zuge der Novellierung des Heimgesetzes im August 2002 wurde das Mitsprache- und Mitwirkungsrecht von (Heim)Bewohnern gestärkt. Die Voraussetzungen zur Bildung eines Bewohnerbeirates – der Interessenvertretung der Bewohner in Heimen und Wohngruppen – wurden verbessert und eine Erweiterung der Rechte der Bewohnervertretung umgesetzt. Die aktuelle Gesamt-Bewohnervertretung der Wohneinrichtungen der Lebenshilfe Osterholz setzt sich aus fünf Mitgliedern zusammen, welche letztmalig im Herbst 2021 gewählt wurden. Die Treffen der Bewohnervertretung finden einmal im Monat statt, bei Bedarf z. B. zur Vorbereitung von Regionaltreffen oder besonderen Veranstaltungen auch öfter. Die Einladungen sowie die Protokolle der Sitzungen hängen in den Wohneinrichtungen öffentlich aus. Die Arbeit der Bewohnervertretung wird von zwei Assistenten begleitet und soweit wie nötig unterstützt. Dabei wird Neutralität gegenüber den Mitgliedern gewährleistet, um einer Fremdbestimmung vorzubeugen. Die Bewohnervertreter nehmen an regionalen und überregionalen Treffen teil. Darüber hinaus besuchen die gewählten Beiratsmitglieder regelmäßig die vom Landesverband der Lebenshilfe organisierten Fortbildungen für Heimbeiräte und eine alle zwei Jahre stattfindende 3-tägige Veranstaltung mit Beiräten aus ganz Niedersachsen. Auch ist ein Mitwirken der Bewohnervertretung an der Vorstandsarbeit der Lebenshilfe Osterholz initiiert.

Die Lebenshilfe Osterholz legt großen Wert auf eine offene Gesprächskultur und konstruktive Rückmeldungen. Hierfür gibt es Rückmeldebögen in Leichter Sprache, die jederzeit von den Klienten ausgefüllt werden können und deren Bearbeitung von den jeweiligen Leistungskräften übernommen wird.

Im AuW findet regelmäßig, eine Evaluation des Angebots statt. Diese basiert primär auf Angaben der unterstützten Menschen zur persönlichen Zufriedenheit, welche auf verschiedenen Wegen, d.h. sowohl mit qualitativen als auch mit quantitativen Erhebungsmethoden, erfasst wird. Neben persönlichen Diskursen (gezielte Interviews sowie spontane Gespräche) werden entsprechende Rückmeldebögen (die jederzeit bei Bedarf ausgefüllt werden können) eingesetzt. Die dafür vorgesehenen Dokumente sind in Leichter Sprache gestaltet und somit für den angesprochenen Personenkreis in der Regel gut nutzbar. Die Ergebnisse werden für eine Gesamtevaluation des Angebots genutzt.



5. Wohnformen

5.1. Gemeinschaftseinrichtung Bahnhofstraße 25

5.1.1. Personenkreis

Das Wohnangebot in der Bahnhofstraße 25 richtet sich an volljährige Menschen mit einer vorrangig geistigen Behinderung und höheren Hilfebedarfen, die einer vollstationären Unterstüztungsleistung mit 24-stündiger Lebensbegleitung bedürfen.

Derzeitig leben dort 12 Frauen und 10 Männer im Alter von 23 bis 80 Jahren. Der Großteil der Bewohner lebt seit der Eröffnung vor 22 Jahren zusammen. Durch das „Zusammen- Leben“ und dem gemeinsamen „Erleben“ beispielsweise von Ausflügen, Reisen, Geburtstagen und Festen sowie Krankheit, Todesfällen und gemeinsamer Trauer, hat sich in diesen langen Zeitraum ein starkes Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt. Dieses ist von einem hohen Maß an Offenheit, Vertrauen, Hilfsbereitschaft und Achtsamkeit geprägt. Gleichzeitig gelingt es den Bewohnern neue Mitbewohner in der Gemeinschaftseinrichtung offen aufzunehmen und zu integrieren und an die im hier gängigen Gemeinschafts- Regeln und Aufgaben (z.B. Hausordnung und Tischdienst) heranzuführen.

Aufgrund der breiten Altersspanne und der individuellen Hilfebedarfe und Bedürfnisse der Bewohner ergeben sich komplexe und facettenreiche Lebensschwerpunkte. Liegt der Fokus bei dem Einem z.B. beim „Wohntraining“ und dem „Umgang mit dem ersten Liebeskummer“, so kann der Fokus bei dem Anderem z.B. beim „Ausüben von sinnvoller Freizeitaktivität im Rentenalter“ und der „Unterstützung bei der Pflege“ liegen.

5.1.2. Räumliche Lage

Diese Gemeinschaftseinrichtung der Lebenshilfe Osterholz wurde im Jahr 1995 eröffnet und bietet seitdem 22 Menschen im Erwachsenenalter ein Zuhause. Es liegt in zentraler Lage in Bahnhofsnähe und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung. Die umliegenden Geschäfte, Dienstleister, Ärzte und Freizeitmöglichkeiten sind fußläufig zu erreichen. Jeder Bewohner hat sein eigenes Zimmer, welches individuell eingerichtet und gestaltet werden kann. Jede der insgesamt 4 Etagen ist barrierefrei zugänglich. Von den 22 Bewohnerzimmern sind lediglich 3 Zimmer nicht barrierefrei. Im offenen Ess- und Wohnbereich haben die Bewohner die Möglichkeit, ihre Freizeit gemeinsam zu verbringen. Der angrenzende Garten bietet einen Freiraum für Aktivität, zum Ausruhen, zum Feiern und zur gemeinsamen Gartenarbeit.

5.1.3. Tagesstruktur

In den Morgenstunden unterstützen das Frühdienst- und Nachtbereitschaftspersonal je nach individuellem Bedarf der Bewohner beispielsweise beim Aufstehen, der Morgenhygiene, beim Anziehen und beim Frühstück. Anschließend gehen die berufstätigen Bewohner zur Arbeit. Für die berenteten Senioren startet um 9:00 Uhr das tagesstrukturierende Wochenangebot (Seniorenangebot).

Für die Begleitung beim Erleben und persönlichem Ausgestalten einer sinnerfüllten freien Zeit der Senioren wird mittels Wochenplan und Modul-System ein tagesstrukturierendes



Wochenangebot umgesetzt. Dabei hat sich die Lebenshilfe Osterholz bewusst für eine „heiminterne“ Durchführung entschieden, um eine möglichst hohe Flexibilität zu gewährleisten. Wichtig erscheint uns, dass das Angebot von den Senioren möglichst durchlässig und niedrigschwellig aufgesucht werden kann. Die Strukturqualität des Wochenplans wird fachlich-inhaltlich mit 5 Modul- Angeboten mit den Schwerpunkten Biographie, Kultur, Ernährung, Leiblichkeit, Kreativität umgesetzt. Das subjektive Wohlbefinden - sich im Lebensalter wohl fühlen - steht im Mittelpunkt der Ergebnisqualität (Lebensqualitätskonzept).

Ab 16 Uhr kommen die berufstätigen Bewohner nach Hause. In den Gemeinschaftsräumen findet dann beim gemeinsamen Kaffeetrinken ein reger Austausch statt. Danach haben die Bewohner die Möglichkeit alltäglichen Aufgaben wie z.B. Einkauf des persönlichen Bedarfs, Arztbesuche, Frisörbesuche, Zimmer aufräumen, hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Angehörigenbesuche, Freizeit usw. auszuführen. Dabei erhalten sie von den Spätdienst- Mitarbeitern je nach Bedarf individuelle Assistenzleistungen.

Für die Vorbereitung des Abendessens gibt es werktags einen täglich wechselnden Tischdienst (lt. Küchendienstplan), bei dem die jeweiligen Bewohner in Kleingruppen gemeinsam das Abendessen vorbereiten.

Das gemeinsame Abendessen findet in der Regel zwischen 18 und 19 Uhr (oder nach individueller Absprache) statt.

Nach dem Abendessen ist weitere Zeit zur Freizeitgestaltung, die die Bewohner je nach Wunsch, Lust und Laune alleine oder in der Kleingruppe verbringen. In dieser Zeit werden Hobbys gepflegt, Gruppenaktivitäten veranstaltet oder der Rückzug mit Ausruhen, Fernsehen oder Musikhören ist möglich. Bei Bedarf finden zeitgleich die pflegerischen Tätigkeiten wie Baden, Duschen, ärztliche Verordnungen, zu Bett bringen, Rauslegen der Kleidung für den nächsten Tag etc. statt. Die individuelle Förderung der Bewohner nach dem Hilfebedarf fließt in den gesamten Tagesablauf ein, je nachdem wie Ziele und Maßnahmen im Hilfeplan ausgewählt sind.

Die Arbeitszeit der Nachtbereitschaft beginnt mit der Dienstübergabe, um 21 Uhr. Zusätzlich zur Nachtbereitschaft befindet sich für Notfälle jeweils noch ein Mitarbeiter in Rufbereitschaft.

An den Wochenenden haben die Bewohner die Möglichkeit auszuschlafen und dann an einem gleitenden Frühstück teilzunehmen. Je nach individueller Planung verbringen einige das Wochenende zu Hause oder haben Besuch von ihren Partnern, die auch bei ihnen übernachten können. Einerseits finden am Wochenende Freizeitaktivitäten (Ausflüge, Festbesuche, Kino, Fußball gucken etc.) statt, zum anderen wird die Zeit dazu genutzt, anfallende Arbeiten im Haus und Hof (Garten) wie Rasen mähen, Hecke schneiden, Laub harken, Holz machen etc. gemeinsam zu erledigen.

5.1.4. Personal

Das multiprofessionelle Team besteht derzeit aus 12 Tagdienstmitarbeiter und 4 Nachtbereitschaftsmitarbeiter. Zudem arbeiten im dort 3 Reinigungskräfte zur Unterstützung bei Hauswirtschaftstätigkeiten (z.B. Wäschepflege, Grund- und Bäder- Reinigung). Zur Sicherstellung der qualifizierten Lebensbegleitung wird der Betreuungsdienst überwiegend vom Fachpersonal im Sinne des Heimgesetzes geleistet. Dabei handelt es sich um Heilerziehungspfleger, Erzieher, Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Aushilfskräfte mit langer Berufserfahrung.



Alle 14 Tage findet eine Besprechung aller Tagdienst- Mitarbeitern dieser Gemeinschaftseinrichtung statt, um die fachliche Organisation, Koordination und Kooperation zu gewährleisten. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Teamsitzungen sowie betriebsinternen Fortbildungen und Studientagen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Darüber hinausgehende Fortbildungen finden nach Absprache statt.

Das Haus ist personell rund um die Uhr besetzt. Die Tagdienstmitarbeiter arbeiten im Schichtdienstsystem (Früh-/ Spät jeweils zu zweit). In der Nacht ist jeweils ein Nachtbereitschaftsmitarbeiter im Dienst. Ergänzend zu den regulären Diensten können von den Mitarbeitern zusätzlich Verfügungsstunden beantragt werden. Die Verfügungsstunden dienen dazu den individuellen Bedürfnissen der Bewohner und den organisatorisch-administrativen Anforderungen einer fachlich-professionellen Lebensbegleitung gerecht zu werden. So können sie beispielsweise für Entwicklungsgespräche mit Angehörigen/ gesetzl. Betreuern, individuelle Hilfeplanaßnahmen, Freizeitaktivität, Facharztbesuche, zum Schreiben von Entwicklungsberichten und Hilfeplänen, etc. genutzt werden.

5.2. Kleine Gemeinschaftseinrichtungen

5.2.1. Personenkreis

Die kleinen Gemeinschaftseinrichtungen der Lebenshilfe Osterholz bieten Erwachsenen mit einer geistigen Behinderung ausschließlich Einzelzimmer mit einer Mindestgröße von 12 Quadrat-metern an. Außerdem stehen in allen Wohngemeinschaften Gemeinschaftsräume oder Wohnküchen zur Verfügung. Das Wohnen in einer Wohngemeinschaft bringt gewisse Herausforderungen mit sich, da keine 24-stündige Lebensbegleitung vor Ort vorgesehen ist. Die Assistenzleistungen der Fachkräfte konzentrieren sich auf die Nachmittags- und Abendstunden. Folgende lebenspraktische Kompetenzen, die Bereitschaft sie zu erlernen oder Ansätze für die Weiterentwicklung sind zum Beispiel für das Leben in der Wohngemeinschaft von großer Bedeutung:

- selbständig aufstehen
- Körperpflege durchführen
- sich eigenständig ankleiden
- Zwischenmahlzeiten zubereiten
- Arbeitsunfähigkeit erkennen und sich arbeitsunfähig melden
- das Telefon bedienen (Rufbereitschaft)
- zeitliche und räumliche Orientierung

Die Bewohner verfügen dementsprechend über ein hohes Maß an lebenspraktischen Fertigkeiten oder haben den Wunsch sie zu erlernen. Ein großer Anteil der Bewohnerschaft ist in den umliegenden Werkstätten für Menschen mit Behinderung, in den Betriebstätten in der Jacob-Frerichs-Straße und in dem Sachsenring der Werkstatt-Nord, beschäftigt. Die Altersspanne umfasst die Altersjahrgänge von 1999 bis 1944. Mehrere Bewohner sind berentet.



5.2.2. Räumliche Lage

Seit knapp 10 Jahren befindet sich in der Bahnhofstraße 36a in Osterholz-Scharmbeck das zentrale Büro Wohnen (ZBW). Das ZBW ersetzt die bisher in den Wohngruppen vorhandenen Büros. Die Organisation des Dienstes von diesem zentralen Ort aus bietet zahlreiche Vorteile:

- Das ZBW stärkt den Paradigmenwechsel von der Betreuung zur Assistenz. Der eigene Wohnraum ist so weit wie möglich privater Bereich der Bewohner und nicht Arbeitsplatz der pädagogischen Fachkräfte.
- Im ZBW sind alle Informationen an einem Ort zu finden. Die Kommunikationswege sind kurz und direkt.
- Im ZBW steht den Bewohnern immer ein Ansprechpartner (in der Regel die Heimleitung) zur Verfügung.
- Das ZBW bietet den Mitarbeitern Raum für Planung und Organisation der Dienste und ermöglicht auch ungestörte „Stillarbeit“.
- Die Mitarbeiter der kleinen Gemeinschaftseinrichtungen beginnen dort ihren Dienst und beenden dort ihren Dienst. So besteht Werktags immer die Möglichkeit mit der Heimleitung in den Austausch zu gehen.
- Vom ZBW aus, fahren oder gehen die Mitarbeiter in die jeweiligen Einrichtungen. Sie nehmen dann wichtige Unterlagen mit in die Gemeinschaftseinrichtung, die sie für ihren Dienst benötigen. Im Anschluss an den Dienst in der Gemeinschaftseinrichtung wird dann im ZBW die Dokumentation vorgenommen. Ausnahme: Wohngemeinschaft Kutscherweg 20 in Lilienthal. Aufgrund der Entfernung ist das Büro dort bestehen geblieben.

Wohngemeinschaft Gartenstraße 2a (9 Wohnplätze)

Die am nächsten zum ZBW gelegene Wohngemeinschaft liegt in der Gartenstraße 2a. Sie ist Fußläufig in ein paar Minuten zu erreichen. Im März 2017 konnten die Bewohner, Mitarbeiter und alle Angehörigen dort ihr 20jähriges Bestehen feiern. Das 1997 erbaute freistehende und zweigeschossige Haus liegt zentral zum Stadtkern von Osterholz-Scharmbeck und wird von der Lebenshilfe Osterholz für die Nutzung gemietet. In unmittelbarer Nähe befinden sich Sparkasse, ein Supermarkt und der Bahnhof, so dass die Bewohner diese abhängig von den Unterstützungsbedarfen eigenständig oder mit Hilfe der Mitarbeiter aufsuchen können. Das Grundstück besteht aus einer großzügigen Terrasse und einem Rasenstück. Die Gärten in den kleinen Wohngemeinschaften werden größtenteils durch die Bewohner selbst gepflegt. Auch an dieser Stelle soll sich die Selbständigkeit und die Eigenverantwortung für ihr zu Hause zeigen. Der große, helle Küchen- und Essbereich im Erdgeschoss grenzt direkt an das Wohnzimmer. Diese große Gemeinschaftsfläche wird viel von den Bewohnern für die gemeinsame Einnahme von Mahlzeiten genutzt. Oder sie verbringen auch teilweise ihre freie Zeit dort, es ist ein perfekter Platz um sich zu treffen oder auszutauschen. Vom Wohnzimmer besteht ein Zugang zur Terrasse. Im Erdgeschoss befinden sich zudem 3 Einzelzimmer, ein Duschbad und ein Lagerraum. Die 6 Einzelzimmer im Obergeschoss werden über zwei Flure erschlossen. Auf jeweils einem Flur befinden sich drei Einzelzimmer und ein Bad. Im Obergeschoss stehen die Waschmaschine und der Wäschetrockner zur Nutzung für die Wäschepflege zur Verfügung. Für die Aufbewahrung von Gartenwerkzeug, Gartenmöbeln oder zum Unterstellen von Fahrrädern wird eine auf dem Grundstück stehende Garage genutzt. Das Erdgeschoss ist bedingt barrierefrei.



Wohngemeinschaft Gartenstraße 4 (6 Wohnplätze)

Das Anfang des 19. Jahrhunderts erbaute Haus wurde 1998 erworben und seit 1999 von der Lebenshilfe Osterholz genutzt und liegt in direkter Nachbarschaft zur Wohngemeinschaft Gartenstraße 2a. Man kann die beiden Häuser ganz schnell und einfach über eine gemeinsame Autoauffahrt erreichen. Das Haus steht auf einem großen Grundstück mit Rasenfläche und verfügt über eine Terrasse, die von der Wohnküche zugänglich ist. Das Besondere an diesem Haus ist, dass sie im Jahr 2016 von Grund auf renoviert worden ist. Neue Bäder, Fußböden, neue Fenster und Türen, sogar Wände wurden eingerissen, um so neue Räumlichkeiten und Möglichkeiten der Gestaltung zu finden. Dadurch wurde die Wohnküche vergrößert und bietet nun allen 6 Bewohnern viel Platz, um sich zu treffen und auszutauschen. So wie in allen anderen kleineren Wohngemeinschaften der Lebenshilfe auch, kann hier nun gemeinsam gekocht werden (manche Bewohner haben den Wunsch dies explizit zu lernen), die Einkäufe werden alleine oder mit den Mitarbeitern gemeinsam geplant und Einkaufslisten erstellt. Auch dieser Bereich bietet viele Möglichkeiten der individuellen Förderung und Unterstützung eines jeden Bewohners. Zum Beispiel werden für manche Bewohner, die nicht lesen können Einkaufslisten mit Piktogrammen erstellt. Vom Eingangsflur sind das Obergeschoss und der Zugang zum Keller (Wäschepflegeraum mit Waschmaschine und Trockner und Lagerraum) zu erreichen. Im Erdgeschoss befinden sich außerdem 3 Einzelzimmer und es steht ein Duschbad zur Verfügung. Im Obergeschoß befinden sich ebenfalls drei Einzelzimmer. Dort stehen ein Duschbad und ein Mitarbeiter-WC zur Verfügung. Das Haus ist nicht barrierefrei.

Wohngemeinschaft Kutscherweg 20 in Lilienthal (6 Wohnplätze)

Das in den 60er Jahren gebaute Haus wird seit 2004 von der Lebenshilfe Osterholz genutzt. Es liegt direkt an dem kleinen Fluss Wörpe, zentral zum Ortskern von Lilienthal. Das besondere dieser Wohngemeinschaft ist ihre Lage. Durch die Entfernung ist die Kommunikation, die Weitergabe von Informationen und die Einbindung in strukturelle Abläufe stets eine Herausforderung für Mitarbeiter als auch Bewohnerschaft. Hier ist viel Flexibilität, große Eigenverantwortung in die tägliche Arbeit und ein gutes Maß an Organisation von Seiten der Mitarbeiter gefragt. Durch die spezielle Lage ist eine schnelle Anbindung an die Bremer Innenstadt mit den vielen Angeboten in allen Bereichen möglich und wird von den Bewohnern auch genutzt. Das Haus verfügt über ein nicht einsehbares Gartengrundstück. Im Erdgeschoss befinden sich drei Einzelzimmer, ein Duschbad und eine Toilette sowie das Esszimmer mit Verbindung zur Küche. Von der Küche besteht der Zugang zur Terrasse. Im Obergeschoss befinden sich drei Einzelzimmer, das Büro, ein Vollbad und eine Toilette. Das Kellergeschoss wird als Waschküche, Lagerraum und Freizeit- sowie Partyraum genutzt. Das Haus ist nicht barrierefrei.

Wohngemeinschaft Klosterkamp 33 (8 Wohnplätze)

Das ebenfalls in den 60er Jahren gebaute zweigeschossige Haus wurde früher als 5-Parteien-Wohnhaus genutzt und 2007 von der Lebenshilfe Osterholz erworben. Das Haus liegt fußläufig in der Nachbarschaft der Wohngemeinschaften in der Gartenstraße und damit ebenso zentral in der Nähe des Bahnhofes und verschiedener Einkaufsmöglichkeiten. 3 der 8 Einzelzimmer sind als Apartments mit eigenem Duschbad und Kochnische nutzbar. Hier können die



Bewohner besonders auf die Anforderungen, die eine eigene Wohnung stellt, vorbereitet werden, um mittelfristig in eine selbständigere Wohnform wechseln zu können (Assistenz beim Wohnen außerhalb einer Gemeinschaftseinrichtung). Durch diese speziellen Wohnmöglichkeiten unter einem Dach können die Bewohner ganz individuell, aufbauend auf ihren Möglichkeiten und Unterstützungsbedarfen durch die Mitarbeiter gefördert werden. Wie unter Punkt 4.2 beschrieben, werden für jeden Bewohner individuelle Zielplanungen erstellt, wodurch die noch fehlenden Kompetenzen, um in eine eigene Wohnung ziehen zu können, gezielt geübt und erlernt werden.

Auch in dieser Wohngemeinschaft ist ein wichtiger Aspekt das Lernen und Achten von- und aufeinander. Jeder hat die eine oder andere Kompetenz, die jemand anderem noch fehlt. Diese kann erlernt oder abguckt werden und so ergänzen sich die verschiedenen Charaktere und Persönlichkeiten.

Im Erdgeschoss steht eine Wohnküche zur Nutzung für alle zur Verfügung, die auch in dieser Wohngemeinschaft ein wichtiger Platz zum Austauschen darstellt. Weiterhin gibt es zwei Abstellräume. Das Haus ist voll unterkellert. Im Keller stehen eine Waschküche mit Waschmaschine und Trockner sowie zwei Kellerräume als Lagerraum zur Verfügung. Die Wohngemeinschaft verfügt über einen Garten mit Terrassenbereich, Blumen- und Gemüsebeeten. Ein kleines Schuppenhäuschen steht für die Aufbewahrung der verschiedensten Gegenstände zur Verfügung (Gartenausstattung, Werkzeug, Fahrrad usw.). Das Besondere an dieser Wohngemeinschaft ist, dass hier der bisher einzige Rentner der Wohngruppen lebt, der mit einer großen Hingabe und Lust, sich nicht nur um den eigenen Wohngruppengarten kümmert, sondern auch in der Geschäftsstelle und den anderen Gärten der Wohngruppen behilflich ist. Das Haus ist nicht barrierefrei. Alle fünf Bäder wurden 2020 saniert.

Wohngemeinschaft Bördestraße 31b (6 Wohnplätze)

Das großzügige zweigeschossige Wohnhaus, Baujahr 1963, in Gartenhanglage am Klosterholz gelegen, befindet sich in zweiter Häuserreihe mit 4 direkten Nachbar-Einfamilienhäusern. Mit 6 Einzelzimmern befindet sich das Gebäude einerseits in zentraler Stadtlage und andererseits auch im Grünen. Das Grundstück kann von der Vorderseite (Haustür) und Hinterseite (Terrasse) erschlossen werden. In der Nachbarschaft sind umliegend der Fußballverein VSK, das Mehrgenerationenhaus, das Deutsche Rote Kreuz sowie die Landkreisbehörde angesiedelt. Der Bahnhof und das Zentrum sind in ca. 10 Minuten Fußweg zu erreichen. Im Jahre 2009 wurde das Wohnhaus von der Stiftung Lebenshilfe Osterholz gekauft. Bis dahin wurde das Haus als Einfamilienhaus genutzt. Im Jahr 2010/ 2011 erfolgten die Modernisierung des gesamten Gebäudes und ein teilweiser Umbau nach neuestem Stand der Technik. Der Erstbezug für die neue Nutzung erfolgte im Mai 2011. Das Gebäude ist nicht barrierefrei.

Wohngemeinschaft Bahnhofstrasse 115 (9 Wohnplätze)

Mit der Realisierung dieser Wohngemeinschaft erfolgte 2013 die bedarfsgerechte Ergänzung von Wohnplätzen innerhalb der Lebenshilfe Osterholz. Die Besonderheit dieser neu entstandenen Wohngemeinschaft bietet die Möglichkeit drei verschiedene Wohnformen auf einer Etage in einem Mehrparteienhaus zu realisieren. In drei Wohneinheiten (4er WG mit vier Einzelzimmern, eine abgeschlossene Paarwohnung, drei Einzelappartements) haben die



Bewohner die Möglichkeit mit größerer Autonomie ihren Lebensalltag zu gestalten, bei Bedarf aber auch auf die bestehende Nachbarschaft mit ihren verschiedenen Unterstützungsmöglichkeiten zurückzugreifen. Das besondere an diesen drei unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten ist, wie schon in der Wohngemeinschaft Klosterkamp 33 schon beschrieben, die Möglichkeit zur intensiven Vorbereitung auf das Leben in einer eigenen Wohnung. Die einzelnen Appartements mit Kochnische und eigenem Bad bieten ein Höchstmaß an Selbständigkeit und gleichzeitig haben die Bewohner die Sicherheit des Kontakts und Möglichkeit sich in der 4er Wohngruppe Rat und Hilfe zu holen. Mit der Realisierung der bisher einzigen Paarwohnung, ist auch zwei Menschen die Möglichkeit gegeben worden, nicht nur ihre Beziehung zu leben, sondern auch in ihrem Zusammenleben individuell gefördert zu werden. Diese unterschiedlichen Wohnmöglichkeiten stellt für die Mitarbeiter der Wohngemeinschaft auch ein abwechslungsreiches und herausforderndes Arbeitsumfeld dar.

Durch ihre zentrale Lage der Wohngemeinschaft in eine gute nachbarschaftliche Infrastruktur eingebunden. Sie bietet ein barrierefreies Wohnen in einem gewachsenen Ortsteil von Osterholz-Scharmbeck, in dem Menschen aller Altersgruppen gemeindenah leben. Wichtige Punkte im Alltag wie Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte oder kulturelle Angebote befinden sich direkt vor der Haustür.

5.2.3. Tagesstruktur

Werktags

In allen kleinen Wohngemeinschaften konzentrieren sich die fachlichen Assistenzangebote auf die Nachmittags- sowie Abendstunden. Die Kernzeiten sind in der Woche von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr und am Wochenende von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Im Rahmen der Assistenzplanungen werden auch individuelle Betreuungszeiten vereinbart, die von den obigen Zeiten abweichen.

Bis auf einige berentete Bewohner gehen alle Bewohner einer geregelten Arbeit nach und verlassen üblicherweise gegen 7.30 Uhr bzw. 8.00 Uhr das Haus. Einige Bewohner fahren selbstständig mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Arbeit oder werden vom Fahrdienst zum Arbeitsplatz gefahren. Alle hauswirtschaftlichen Tätigkeiten - außer Fenster putzen - und Reinigungsarbeiten werden selbstverantwortlich durchgeführt. Aufgabenlisten und standardisierte Abläufe geben für die gemeinsame Durchführung Orientierung. Das Abendessen wird in den einzelnen Gemeinschaften zu ähnlichen Zeiten eingenommen. Die Vorbereitung findet von allen Bewohnern gemeinsam statt bzw. wird von einem abwechselnd verantwortlichen Tischdienst wahrgenommen.

Die Assistenzzeit endet in der Regel um 20:00 Uhr. Für den Zeitraum von 20:00 Uhr bis 8:00 Uhr ist monatlich neben dem Tagesdienstplan ein Rufbereitschaftsdienst organisiert, so dass für diese Zeit eine Fachkraft für den Notfalleinsatz zur Verfügung steht.

Morgens gibt es einen Frühdienst (6:00-9:00 Uhr), der die Bewohner individuell dabei unterstützt „in den Tag zu kommen“ (z. B. Gabe von Medikamenten, Motivation zum Aufstehen, Anziehen von Kompressionsstrümpfen usw.).

Wochenende



An den Wochenenden ist der Zeitumfang der Anwesenheit der Fachkräfte umfassender, da der überwiegende Teil der Bewohner arbeitsfrei hat. Diese Zeit wird beispielsweise für die Zubereitung von Hauptmahlzeiten, für Grundreinigungen oder für die Durchführung individueller Vereinbarungen sowie für Freizeitbeschäftigungen genutzt. Je nach individueller Planung verbringen einige Bewohner das Wochenende bei ihren Angehörigen, besuchen oder übernachten bei ihren Partnern und Freunden.

5.2.4. Personal

Um eine qualifizierte Lebensbegleitung sicherzustellen, wird der Betreuungsdienst von Fachpersonal im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über unterstützende Wohnformen (NuWG) geleistet; dabei handelt es sich um Sozialpädagogen, Erzieher, Heilerziehungspfleger, Pflegefachkräfte sowie andere pädagogische Fachkräfte. Die Leitung der kleinen Wohngemeinschaften liegt in den Händen der Heimleitung. Zurzeit arbeiten 13 Mitarbeiter in den sechs Wohngemeinschaften. Zwei Mal monatlich findet eine Besprechung aller Mitarbeiter dieser Wohnform statt, um die fachliche Organisation, Koordination und Kooperation zu gewährleisten. In der Regel sind je drei Mitarbeiter einer Wohngemeinschaft zugeordnet. Die verschiedenen Erfahrungshintergründe und individuellen Persönlichkeiten der Mitarbeiter fließen in die pädagogische Arbeit ein. In regelmäßigen Abständen (einmal im Monat) finden in den einzelnen Wohngemeinschaften (Klein-)Teambesprechungen zum fachlichen Austausch statt. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Teamsitzungen sowie betriebsinternen Fortbildungen und Studientagen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend. Darüber hinausgehende Fortbildungen finden nach Absprache mit der Heimleitung statt.

5.3. Wohnen außerhalb von besonderen Wohnformen? Gemeinschaftseinrichtungen

5.3.1. Personenkreis

Das Angebot der Assistenz beim Wohnen außerhalb von Gemeinschaftseinrichtungen bzw. besonderen Wohnformen (nachfolgend AbW) richtet sich an volljährige Menschen mit wesentlicher geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung, die in einer Einzel- oder Paarwohnung (mit oder ohne Kinder), innerhalb einer Wohngemeinschaft oder Familie ambulante Unterstützungsleistungen wünschen. Angelegt ist das Angebot dabei für Personen, die aktuell keiner vollstationären Betreuung bedürfen, aber - auch mit anderweitigen erreichbaren Maßnahmen - (noch) nicht vollständig alleine leben können. Voraussetzung für die Unterstützung im AuW ist somit ein Mindestmaß an lebenspraktischen Fähigkeiten/ Selbstversorgungsmöglichkeiten bzw. die Bereitschaft zum diesbezüglichen Erwerb. Nur so kann ein Großteil des Alltagslebens ohne Unterstützungsleistungen oder mit Hilfe Dritter (z.B. Haushaltshilfe, Angehörige, Pflegedienst o.ä.) bewältigt werden. Die Klienten müssen somit in der Lage sein, einen Teil des Tages und/ oder tageweise sowie nachts ohne Unterstützung zu leben.

Der festgestellte individuelle Unterstützungsbedarf muss mit dem im folgenden Abschnitt beschriebenen zur Verfügung stehenden Leistungsangebot sachgerecht abgedeckt werden können. Nicht oder nicht weiter unterstützt werden können Personen, bei denen folgende Eigenschaften zutreffen oder während der Laufzeit des Unterstützungsvertrages auftreten:



- Vorliegen einer vordergründigen Suchtproblematik (insbesondere im Hinblick auf Alkohol oder illegale Drogen),
- Vorliegen eines vordergründig medizinischen, pflegerischen oder psychotherapeutischen Hilfebedarfs,
- Vorliegen von Gefahren der massiven Selbst- und Fremdgefährdung, die mit den Möglichkeiten des ambulant unterstützten Wohnens nicht zu beeinflussen sind (hierunter fallen auch Personen, die suizidgefährdet sind sowie Personen nach Suizidversuchen, sofern sie als weiterhin gefährdet angesehen werden müssen),
- Vorliegen des Erfordernisses einer geschlossenen Unterbringung,
- Langfristige Ablehnung der angebotenen Unterstützungsleistungen (z. B. im Sinne des Nicht-Wahrnehmens von Terminen oder der Missachtung von Absprachen).

5.3.2. Leistungsspektrum

Im Fokus aller Unterstützungsleistungen steht die Begleitung der Klienten in ihrer eigenständigen Lebensführung mit dem Ziel der Stärkung ihrer sozialen und emotionalen Stabilität. Bei den notwendigen Assistenz- und Integrationshilfen handelt es sich um ein bedarfsorientiertes Angebot, das neben den Wünschen der Menschen von ihren persönlichen Kompetenzen, situativen Möglichkeiten sowie vom sozialen Umfeld und den örtlichen Gegebenheiten abhängt. Das Leistungsspektrum reicht daher von konkreten Hilfestellungen bei der Alltagsbewältigung bis hin zur Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung persönlicher Zukunftsvorstellungen und höchst unterschiedlicher Lebensentwürfe. Daraus ergibt sich eine Bandbreite an konkreten Unterstützungsmaßnahmen, welche sich über die Beratung, Bereitstellung von Informationen, Anleitung, Motivation, Begleitung, stellvertretende Ausführung, Beaufsichtigung bis hin zur intensiven Förderung erstrecken. Im Rahmen eines übergeordneten Leitbildes wird dabei immer fokussiert die Menschen im Sinne des Empowerment-Ansatzes zur Selbsthilfe anzuregen und zu befähigen.

Bei dem AuW handelt es sich um eine vorwiegend *aufsuchende Unterstützungsleistung*, das heißt die Fachkraft kommt in der Regel in die Wohnung der Klienten oder begleitet sie außerhalb bei allen notwendigen Erledigungen des täglichen Lebens. Diese Begleitung findet überwiegend in einer 1:1-Situation (face to face) statt; in Ausnahmefällen sind punktuell oder themenbezogen auch Gruppenaktivitäten (Gesprächskreise, gemeinsame Unternehmungen oder Aktivitäten, z. B. Kochen usw.) möglich. Um welche Ziele und daraus resultierende Maßnahmen es sich bei der ambulanten Wohnunterstützung im Einzelfall handelt, wird in einer mit den Klienten und dem Leistungsträger vereinbarten individuellen Zielplanung festgelegt.

Neben den benannten *direkten Unterstützungsleistungen* (im unmittelbaren face-to-face-Kontakt zu den Klienten) beinhaltet das Leistungsspektrum noch *indirekte Leistungen* sowie *Verwaltungs- und Sachleistungen* – wie das folgende Schaubild deutlich macht:

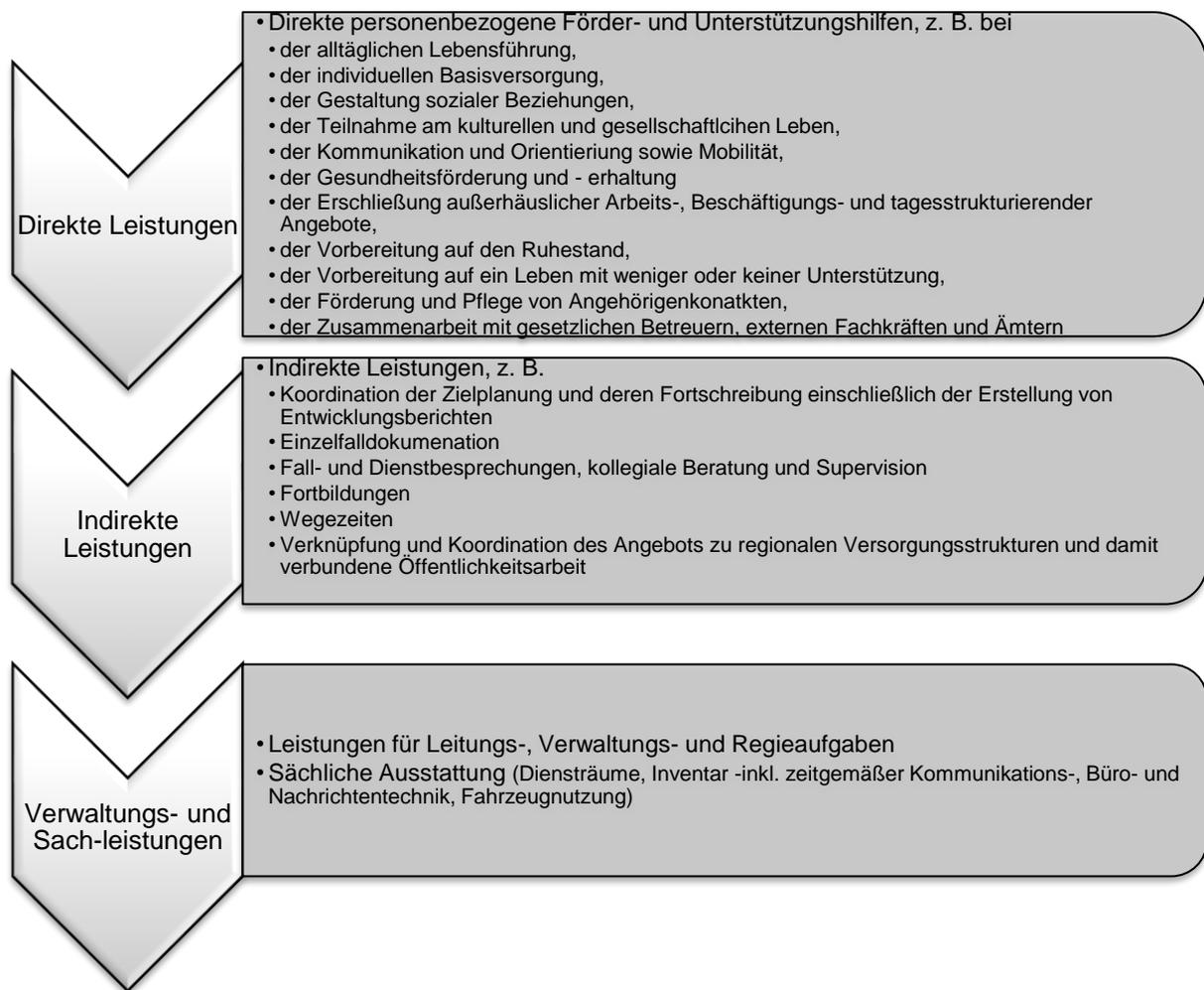


Abbildung 1: Inhalt der Leistungen

Die Assistenzleistungen umfassen gemäß Leistungsvereinbarung (vgl. auch § 78 SGB IX)

1. Die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der leistungsberechtigten Person und
2. Die Befähigung der leistungsberechtigten Person zu einer eigenständigen Alltagsbewältigung

Die Leistungen unter Punkt 2 werden ausschließlich von Fachkräften erbracht (siehe auch Kapitel 5.3.3).

Art, Inhalt, Intensität und Umfang der zu erbringenden Leistungen sind in Kooperation zwischen Klient, Leistungsträger und Leistungserbringer (Lebenshilfe Osterholz) am individuellen Unterstützungsbedarf auszurichten, wobei der Leistungsträger die maßgebliche Entscheidung trifft. In der Regel handelt es sich hierbei um eine stundenweise zielorientierte Unterstützung nach Absprache an einzelnen Tagen in der Woche. Der zeitliche Umfang wird in Fachleistungsstunden (FLS) bestimmt. Eine FLS umfasst 60 Minuten, davon 50 Minuten mit der leistungsberechtigten Person (face to face) sowie 10 Minuten für die leistungsberechtigte Person. Um Planungssicherheit und Verbindlichkeiten für alle Beteiligten herzustellen wird im Vorfeld eines jeden Monats zwischen den Klienten und den sie begleitenden Fachkräften eine



Monatsplanung erstellt, in der der Zeitrahmen der Treffen festgelegt sind. Abweichungen sind im Einvernehmen der Beteiligten möglich.

5.3.3. Personal

Die im vorherigen Abschnitt dargestellten direkten und indirekten Unterstützungsleistungen werden auf der Grundlage dieser Konzeption durch fachlich qualifizierte und/ oder erfahrene Mitarbeitende im Rahmen eines multiprofessionellen Teams erbracht. Die personelle Ausstattung orientiert sich dabei an den qualitativen und quantitativen Unterstützungsbedarfen der Klienten und richtet sich somit nach der im Gesamtplanverfahren nach § 121 SGB IX vom Leistungsträger vorgesehenen Qualifikation des Personals.

Direkte Unterstützungsleistungen gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX werden – im Rahmen der mit dem Leistungsträger vereinbarten Fachleistungsstunden – ausschließlich von Fachkräften erbracht. Hierunter fallen insbesondere Sozialarbeiter bzw. Bachelor of Arts Soziale Arbeit, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger, Erzieher, Pflegefachkräfte, Ergotherapeuten sowie Fachkräfte mit vergleichbarer Qualifikation oder entsprechender Zusatzausbildung.

Um eine verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den unterstützten Menschen und den Mitarbeitern zu gewährleisten, wird im Rahmen des Bezugsmitarbeitersystems gearbeitet. Dies bedeutet, dass pro Klienten ein bis zwei Mitarbeitern (mit klarer Vertretungsregelung im Krankheitsfall oder in Urlaubszeiten) die Fallverantwortung obliegt. Diese Form der Unterstützung fordert von den Mitarbeitern ein qualifiziertes Selbstverständnis und eine stetige Selbstreflexion im Spannungsfeld zwischen der Erbringung einer professionellen Dienstleistung und einer persönlichen sozialen Beziehung zum Menschen mit Behinderung.

Die Bereichsleitung ist maßgeblich für die fachliche und konzeptionelle Ausrichtung sowie für entsprechende Verwaltungsaufgaben zuständig. In enger Zusammenarbeit mit den jeweiligen Bezugsmitarbeitern der unterstützten Personen ist sie in dieser Hinsicht auch primärverantwortlich für die im Schaubild unter „indirekte Unterstützungsleistungen“ subsummierten Planungs-, Organisations-, Administrations- und Evaluationsaufgaben sowie für die Umsetzung der in Kapitel 7 definierten Qualitätsstandards.

Aufgrund der fast ausschließlichen Einzeltätigkeit der Mitarbeiter in den jeweiligen Maßnahmen kommt dem fachlichen Austausch im Mitarbeiterteam sowie mit der Bereichsleitung eine wichtige Funktion zu. Ergänzt wird diese interne Besprechungsstruktur durch den bedarfsorientierten Einsatz von Supervisions- und Fortbildungsangeboten.

5.4. Wohnberatung und Casemanagement

Die Entscheidung aus dem Elternhaus auszuziehen oder seine bisherige Wohnform zu wechseln, ist für Betroffene aber auch ihr soziales Umfeld nicht immer leicht. Dieser Schritt ist neben Vorfreude und positiven Erwartungen oft ebenso mit vielen Ängsten, Handlungsunsicherheiten oder Konflikten verbunden. Hier setzt die Wohnberatung an:

Die Wohnberatung bietet im Rahmen von Informations- und Beratungsleistungen sachkundige Orientierung und konkrete Unterstützung bei allen Fragen zum Thema „Wohnen von



Menschen mit geistiger Behinderung“. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung und ihrem sozialen Umfeld (meist Angehörige) Mut zu machen, Veränderungen aktiv anzugehen, um eine Weiterentwicklung zu ermöglichen.

Primäre Aufgaben und Inhalte der Wohnberatung sind:

- Vermittlung allgemeiner Information und eines Gesamtüberblicks über die Wohnangebote der Lebenshilfe Osterholz; Beratung zu Fragen im Bereich der ambulanten und stationären Wohnangebote
- Aufklärung zu Rechts- und Finanzierungsfragen (keine Rechtsberatung); Unterstützung bei der Kontaktherstellung zu Leistungsträgern.
- Erstgespräche mit Interessenten: Erhebung ihrer Wünsche, Fähigkeiten sowie Unterstützungsbedarfe (inklusive ggf. der identischen oder abweichenden Vorstellungen von Angehörigen und gesetzlichen Betreuern)
- Organisation und Koordination vor der Aufnahme in eine Wohnform/ Einleitung des Aufnahmeverfahrens und Begleitung während der Aufnahmephase („Aufnahmemanagement“), inklusive Unterstützung bei Vorbereitung des Umzugs
- Organisation von Informationsveranstaltungen (z. B. „Themenabende“) für Interessenten, Angehörige, gesetzliche Betreuer, Mitarbeiter und sonstige interessierte Personen und Institutionen.

Die Verantwortung und Steuerung von Anfragen von Wohnplatz-Suchenden erfolgt durch den jeweiligen Leistungsträger. Die Wohnberatung fungiert hier als Koordinations- und Schnittstelle bei der Kontaktgestaltung zu den jeweiligen Wohnformen. Die Vergabe freiwerdender Plätze in den Gemeinschaftseinrichtungen erfolgt nicht zwingend nach Reihenfolge des zeitlichen Eingangs der Anfrage. Vielmehr wird seitens der Lebenshilfe Osterholz Wert darauf gelegt für jeden Interessenten individuell bestmögliche Lösungen zu finden. Für Details zum Aufnahme- und Eingewöhnungsprozess sei auf die entsprechenden im Qualitätsmanagement der Lebenshilfe Osterholz hinterlegten Prozessabläufe verwiesen.



6. Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherungsmaßnahmen, d.h. die pädagogischen Arbeitsweisen sowie eine praxisorientierte Ergebnissicherung und -kommunikation orientieren sich primär an den bereits im Qualitätssicherungssystem der Lebenshilfe Osterholz bestehenden Richtlinien und Instrumenten:

Strukturqualität: Im Wohnbereich werden überwiegend (pädagogische) Fachkräfte eingesetzt. Regelmäßige, protokollierte Dienstbesprechungen der Mitarbeiter stellen einen kontinuierlichen Informationsfluss sowie eine stetige Reflektion der pädagogischen Arbeit sicher. Es erfolgen eine bedarfs- bzw. themenorientierte Supervision sowie Fort- und Weiterbildung. Zudem wird mindestens einmal jährlich ein Studientag durchgeführt, welcher eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung mit einem praxisorientierten Schwerpunktthema ermöglicht. Durch Weiterbildungen der Leitungskräfte sowie ihre Teilnahme an Gremien (z. B. Gesundheit- und Pflegeinitiative, Regionalkonferenzen) werden Entwicklungsprozesse initiiert und fachlich begleitet. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen sowie bei kurzfristigem Bedarf themenbezogene Sitzungen zwischen Leitungskräften und der Geschäftsführung statt. Ergänzend erfolgt eine umfassende Vernetzung mit internen und externen Kooperationspartnern (s. Kapitel 7).

Prozessqualität: Grundlage der Leistungen ist - in enger Kooperation mit dem Kostenträger - eine individuelle Hilfebedarfserhebung gemeinsam mit den (potentiellen) Leistungsempfängern und ggfls. ihren Angehörigen oder gesetzlichen Betreuer. Die daraus resultierende Zielplanung wird verbindlich umgesetzt, dokumentiert, regelmäßig weiterwickelt und fortgeschrieben (siehe Kapitel 4.2)

Ergebnisqualität: Es findet eine kontinuierliche Evaluation der Wohnangebote der Lebenshilfe Osterholz statt. Diese basiert primär auf Angaben der unterstützten Menschen zur persönlichen Zufriedenheit. Es werden unter anderem Rückmeldebögen eingesetzt (die jederzeit bei Bedarf ausgefüllt werden können). Die Dokumente sind in Leichter Sprache gestaltet und somit für den angesprochenen Personenkreis in der Regel gut nutzbar. Aus der Gesamtevaluation ergibt sich eine stetige Weiterentwicklung der Konzeption und folglich auch der pädagogischen und strukturellen Praxis der Angebote.



7. Kooperationen und Öffentlichkeitsarbeit

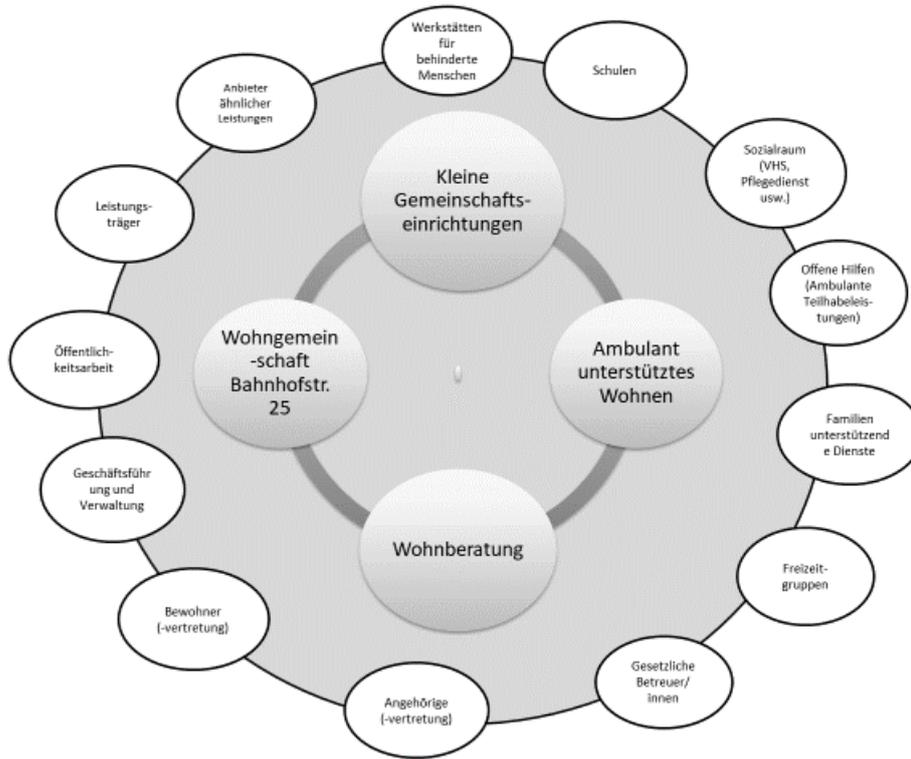
Während in den vorherigen Kapiteln die (interne) Klienten- Institutions- und Mitarbeiterorientierung des Geschäftsbereichs Wohnen dargestellt wurde, sei im Folgenden die Netzwerkarbeit und Öffentlichkeitsorientierung (extern) – erwähnt. Die Bevölkerungsstruktur der Stadt Osterholz-Scharmbeck ist insgesamt als eher heterogen zu bezeichnen, d. h. sie setzt sich zusammen aus Menschen verschiedener Generationen mit höchst unterschiedlichen sozialen, religiösen, ethnischen und kulturellen Bezügen. Ziel ist es, Menschen mit Behinderung im Zuge des Inklusionsgedankens im Rahmen dezentraler Wohnmöglichkeiten in ihrer Teilhabe an dieser Vielfältigkeit in Form sozialer Begegnungen weiter zu unterstützen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die Bedeutung einer engmaschigen Kooperation mit den entsprechenden Leistungsträgern (primär Landkreis Osterholz) zur realistischen Bedarfsanalyse, zur fachlichen Weiterentwicklung des Geschäftsbereichs Wohnen sowie zur Abstimmung einer sowohl allgemeinen als auch einzelfallbezogenen Angebotsstruktur.

Darüber hinaus gilt es im Sinne der Sozialraumorientierung regionale Vernetzungen zu festigen und sukzessive auszubauen. Exemplarisch erwähnt seien an dieser Stelle folgende (potentielle) Kooperationspartner:

- Anderweitige Anbieter von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung, z. B. AWO Trialog, Stiftung Maribondo, Diakonische Behindertenhilfe Lilienthal usw.
- Schulen und Werkstätten für behinderte Menschen (im Sinne einer bestmöglichen Information der jeweiligen Klientel sowie zur Klärung der Frage, wie sich die Bedarfe hinsichtlich der Wohnangebote in den nächsten Jahren entwickeln werden)
- Volkshochschule Osterholz im Hinblick auf die Planung inklusiver Bildungsangebote für Menschen mit und ohne Behinderung
- Örtliche ambulante Pflegedienste mit dem Fokus einer angemessenen pflegerischen Versorgung im Bedarfsfall
- VSK Osterholz (Verein für Sport und Körperpflege)
- Regionale Medien (Öffentlichkeitsarbeit)

Diese Aufzählung ist nicht abschließend, sondern benennt lediglich die jetzt schon wichtigen Ansprech- und Kooperationspartner. Folgendes Schaubild fasst die in Kapitel 3 und 5 dargestellte interne und externe Vernetzungsstruktur noch einmal zusammen:

Abbildung 2: Interne und externe Kooperation





8. Resümee und Ausblick

Ziel ist es, diese Konzeption in den nächsten Monaten auf verschiedenen Ebenen (Klienten, Mitarbeiter, Angehörige, Kooperationspartner) zu kommunizieren und sich darüber auszutauschen. Insbesondere ist es erforderlich, sich mit den (sozialpolitischen) Veränderungen, die das Bundesteilhabegesetz in den nächsten Jahren mit sich bringt, aktiv auseinanderzusetzen und zu prüfen, welche inhaltlichen Konsequenzen und Entwicklungschancen sich hieraus für die Ausgestaltung unserer Wohnangebote ergeben.

Es gilt, diese Konzeption Ende 2023 zu evaluieren und entsprechend zu modifizieren. Gegebenenfalls ist es dann erforderlich, die beschriebenen Inhalte auch in Leichter Sprache darzustellen, sodass sich potentielle Klienten und Klienten in verständlicher Form umfassend über die konzeptionellen Grundlagen informieren können.



Quellen und weiterführende Informationen

Herriger, Norbert: Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 3. Erweiterte und aktualisierte Auflage. 2006. Kohlhammer

Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bundesgesetzblatt Jahrgang 2008 Teil II Nr. 35, ausgegeben zu Bonn am 31. Dezember 2008. (UN-Behindertenrechtskonvention)

Hähner, Ulrich/ Niehoff, Ulrich/ Sack, Rudi/ Walther, Helmut: Kompetent begleiten: Selbstbestimmung ermöglichen, Ausgrenzungen verhindern! 2005. Lebenshilfe-Verlag.

Lanz, Andreas. Fallmanagement. URL: http://www.activhealth.ch/activhealth_website/index.php/fallmanagement (Stand 16.09.2014)

Schattenmann, Eva: Inklusion und Bewusstseinsbildung. Die Notwendigkeit bewusstseinsbildender Maßnahmen zur Verwirklichung von Inklusion in Deutschland. 2014. ATHENA-Verlag Oberhausen in Kooperation mit dem Lebenshilfe-Verlag Marburg.

Thimm, Walter: Das Normalisierungsprinzip. Eine Einführung. 1995. Lebenshilfe-Verlag.